



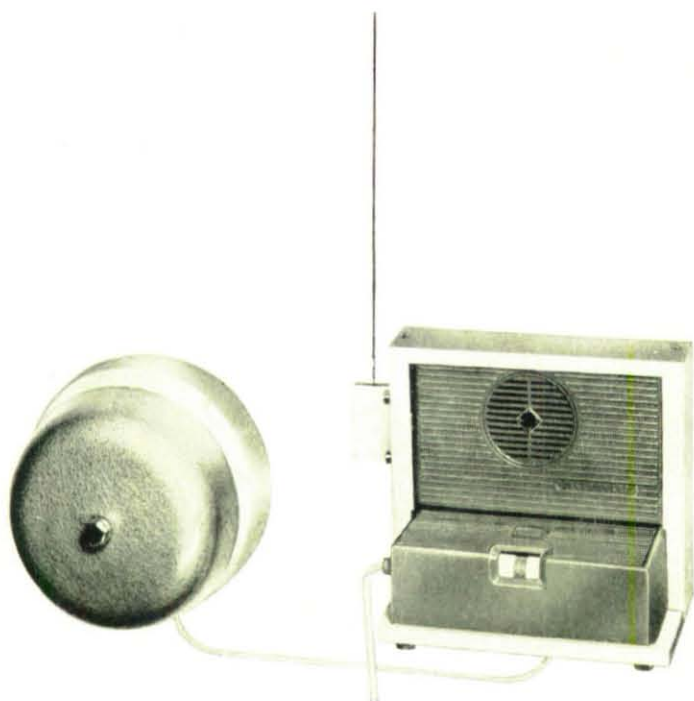
ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Nr. 4 · April 1966 · 11. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50



„Lernen kann man nie genug“ heißt ein ausführlicher Beitrag in dieser Ausgabe, der sich mit der Rettungsausbildung im Selbstschutz befaßt

TELEFUNKEN



Gezielter Alarm!

Ohne die Öffentlichkeit zu stören, werden durch das Meldesystem 491 die Feuerwehr, die Sicherheits- und Hilfsorganisationen alarmiert.

Der Alarmgeber löst im 80-MHz-Band, z. B. über FuG 7a, die bei den Mannschaften aufgestellten Funkwecker aus. Nach dem Alarmton können Einsatzmeldungen durchgegeben werden.

Fordern Sie noch heute unsere Druckschriften an

TELEFUNKEN Fachbereich Anlagen Hochfrequenz
73 Ulm · Elisabethenstraße 3

INHALT

Die Fortführung des Zivilschutzes **1**

Notrufe aus der Wasserwüste:
„Schickt Trinkwasser!“ **2**

Zivile Verteidigung. Ihre Entwicklung in der
Bundesrepublik. III. Teil.
Von Dr. Dr. Ullrich Eichstädt **7**

Hohe Auszeichnung für General a. D. Busse **9**

Lernen kann man nie genug. Die Ausbildung
von Rettungskräften im Selbstschutz.
Von Fritz Wagner, Waldbröl **10**

Zu Gast bei einer Weltmacht. Deutsche Re-
dakteure besuchten die USA.
Von Oberregierungsrat Dr. Axel Vulpus ... **16**

Alles in einem Stück. Ein birnenförmiger
Schutzbau in der Bauschau Bonn **20**

6 von 19. Die BLSV-Bundesschule erhält
einen Selbstschutz-Lehrzug **22**

Eine vordringliche Aufgabe. Auswahl und
Ausbildung der Leiter von Selbstschutz-
bezirken. Von Walter Haag, Bad Godesberg **24**

Einfach, leicht und transportabel. Was macht
man mit einer Strahlungs-Simulator-Anlage? **26**

Für Sie notiert **28**

Landesstellen berichten **30**

Zerrspiegel „MONITOR“. Von Walter Mackle **IV**

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendung Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehaus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 50%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 15,625%, Elisabeth Metzler, Ehefrau, St. Quirin, 9,375%, Christine Eser, München, 6,25%, Helmut Müller, Pilot, München, 6,25%, Oskar Müller, Prokurist, München, 6,25%, Adolf Müller, Ingenieur, München, 6,25%.

Die Fortführung des Zivilschutzes

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat am 11. März 1966 den Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Zivilschutzes vorgelegt. Mit diesem Entwurf wird angestrebt, das Inkrafttreten bzw. die volle Anwendung der drei im Sommer 1965 verabschiedeten Zivilschutzgesetze (Selbstschutz-, Schutzbau- und Zivilschutzkorpsgesetz) auf den 1. Januar 1967 vorzuverlegen. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Bundes sind allerdings sowohl beim Selbstschutzgesetz als auch beim Schutzbaugesetz einige legislative Einschränkungen vorgeschlagen worden; ferner werden in der Begründung des Gesetzentwurfs verschiedene Möglichkeiten für weitere Einsparungen durch administrative Maßnahmen genannt.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die schwerwiegenden Auswirkungen des Haushaltssicherungsgesetzes, die einen weitgehenden Stillstand in vielen Bereichen des Zivilschutzes befürchten ließen, gemildert werden; zugleich soll auch sichergestellt werden, daß die Vorbereitungen für die Durchführung der Gesetze in vollem Umfang fortgeführt werden können. Der Haushaltslage des Bundes ist einmal durch die Verzögerung der Durchführung der Gesetze um ein bzw. ein halbes Jahr und zum anderen durch die vorgeschlagenen legislativen und administrativen Einsparungen Rechnung getragen worden.

Beim Selbstschutzgesetz sieht der Entwurf eine Änderung der Erstattungspflicht des Bundes bei der Beschaffung von Selbstschutzgegenständen durch Minderbemittelte und Hilfsbedürftige vor; und zwar durch Herabsetzung der Einkommensgrenze von 160% auf 150% des Regelsatzes der Sozialhilfe. Diese neue Regelung entspricht der seinerzeit dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Regierungsvorlage; sie würde für etwa 2 Millionen Bundesbürger einen Erstattungsanspruch zur Folge haben. Im administrativen Bereich wird eine Streckung verschiedener Programme vorgeschlagen, und zwar des Ausbildungsprogramms (zunächst Beschränkung auf Selbstschutzpflichtige mit besonderen Aufgaben), der Beschaffung der Ausrüstung für die Selbstschutzzüge und für die Selbstschutzpflichtigen mit besonderen Aufgaben, und schließlich auch der Beschaffung nach den §§ 6—9 des Gesetzes.

Beim Schutzbaugesetz enthält der Entwurf eine Haushaltssicherungsklausel für den Bereich des baulichen Betriebsschutzes, so daß hier die Durchführung von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig wäre. Ferner wird in der Begründung eine Streckung der Programme für den Bau bzw. die Instandsetzung öffentlicher Schutzräume je nach der Haushaltslage in Aussicht gestellt. Im übrigen ist der Kostenschätzung zu entnehmen, daß zumindest in den nächsten Jahren auf eine Anwendung der Vorschriften über den verstärkten Schutz (§ 3 Abs. 2) und über Schutzräume in Aufnahmegebieten (§ 4) verzichtet werden soll. Alle diese Vorschläge lassen erkennen, daß es der Bundesregierung in erster Linie darauf ankommt, die Errichtung von Hausschutzräumen in Neubauten sicherzustellen. Nach den Angaben in der Begründung des Gesetzentwurfs würden durch die Vorverlegung der Schutzbaupflicht auf den 1. Januar 1967 in Neubauten etwa 2,5 Millionen Schutzplätze mehr geschaffen werden (ca. 752 000 Wohnungen mit durchschnittlich je 3,5 Schutzplätzen).

Die weiterhin im Entwurf vorgeschlagene Ergänzung des Zivilschutzkorpsgesetzes dient mehr der Klarstellung, daß sich die Regelung des Haushaltssicherungsgesetzes nur auf die eigentliche Aufstellungsarbeit in den Ländern bezieht. Bis zur Aufstellung von Einheiten des Zivilschutzkorps im Jahre 1968 wären demnach alle notwendigen Vorbereitungen rechtlicher, organisatorischer und personeller Art zu treffen.

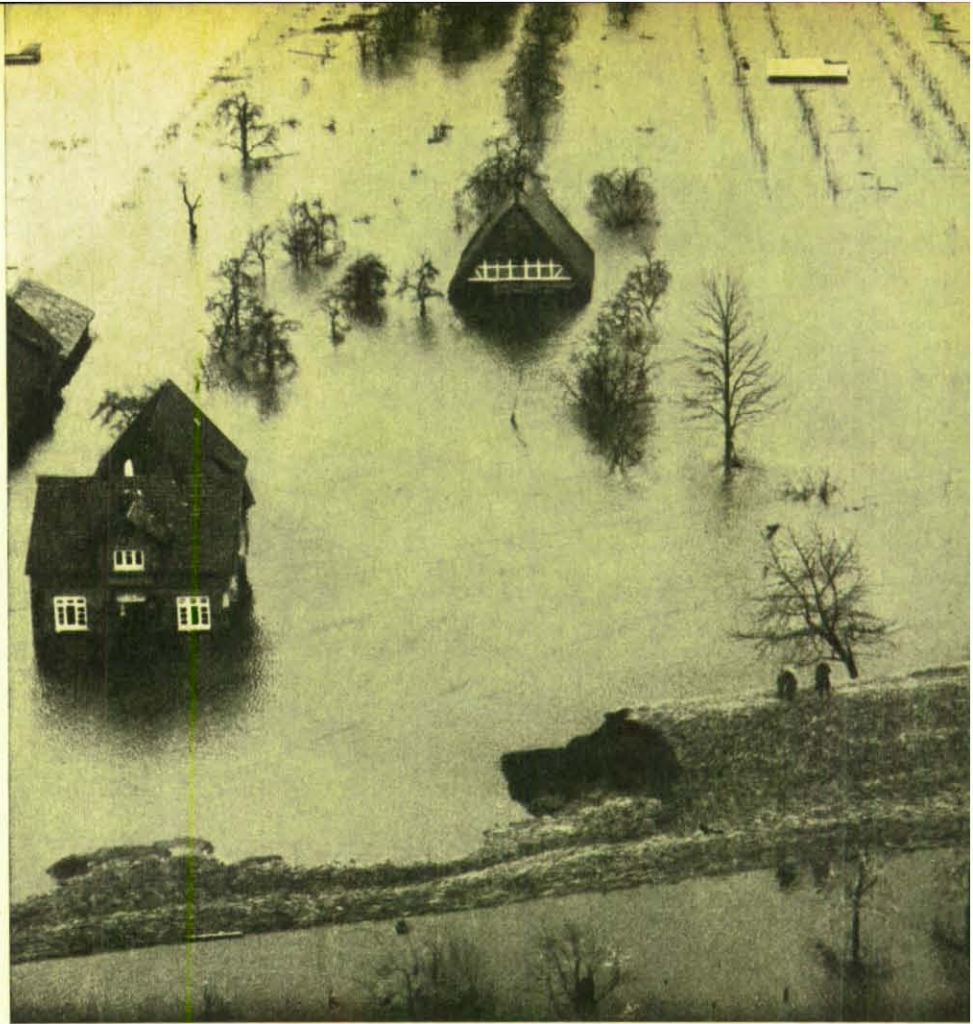
Für die mit der Durchführung der drei Zivilschutzgesetze befaßten Stellen bedeutet die Regierungsvorlage, daß nunmehr alle Vorbereitungen auf den 1. Januar 1967 abzustellen sind, damit bei einer Verabschiedung des Gesetzes keine zusätzlichen Anlaufschwierigkeiten durch fehlende Durchführungsvorschriften entstehen. Auch der Bundesluftschutzverband wird dieser neuen Lage durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen Rechnung tragen müssen.

Eine der bemerkenswerten und fast überall wiederkehrenden Erscheinungen in den Überschwemmungsgebieten war die, daß inmitten des unerwünschten Überflusses an Wasser dennoch Wassermangel auftrat, nämlich Mangel an Trinkwasser. Es bewahrheitete sich erneut das Wort der Wasserfachleute: „Das Wasser ist sich selbst der größte Feind.“ Genau wie vor vier Jahren im Sturmflutgebiet von Hamburg kam aus den Überschwemmungsgebieten wieder der Hilferuf: „Schickt Trinkwasser!“

Unsere Zeitschrift hat in den vergangenen Jahren mehrfach über das Problem der Trinkwasserversorgung bei Katastrophenlagen berichtet. Unsere einschlägigen Studien und Reportagen fanden, wie wir feststellen konnten, nicht zuletzt im Ausland, großes Interesse. Das gab uns Veranlassung, die Maßnahmen zur Behebung der Trinkwassernot in den Überschwemmungsgebieten mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und für unsere Leser auszuwerten.

Provisorien gegen kurzzeitige Krisen

In vielen Landesteilen kam es infolge von anhaltenden Regenfällen, Unwettern mit großer Niederschlagsergiebigkeit und vereinzelt auch durch die plötzliche Schneeschmelze zu Überschwemmungen, die kurzzeitigen Ausfall der normalen Trinkwasserversorgung zur Folge hatten. Die Ursachen der Ausfälle waren, wie auch in früheren ähnlichen Lagen, daß beispielsweise die Brunnen in Flußniederungen oder Schluchten vom Oberflächenwasser überflutet wurden. Es vermischte sich das schmutzige Oberflächenwasser mit dem Reinwasser im Brunnen. Weiter tritt bei Überschwemmungen immer wieder ein, daß Pumpwerke unter Wasser gesetzt oder Rohrleitungen im Boden freigespült und beschädigt werden. Sofern der Ausfall der normalen Wasserversorgung nur kürzere Zeit andauerte und einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis betraf, behalf man sich an zahlreichen Stellen damit, Trinkwasser in Tanks verschiedener Art heranzufahren. Nicht selten trat dabei aber ein Mangel an geeigneten Tanks auf. Die Behälter in Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehr müssen in der Regel



Notrufe aus der Wasse

»SCHICKT TRIN

Wie funktioniert die Versorgung in M

Im vergangenen Jahr und in den ersten Monaten dieses Jahres wurden zahlreiche Gebiete unseres Landes von Überschwemmungskatastrophen heimgesucht. Katastrophen, so bitter sie für die Betroffenen sind, bieten den Verantwortlichen für den Katastrophenschutz und den Zivilschutz fast immer Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln und die getroffenen Vorkehrungen unter Ernstfallbedingungen zu erproben. So war es auch diesmal wieder der Fall.



vüste:

WASSER!«

andsgebieten?

erst desinfiziert werden. Das darin befindliche Löschwasser kann je nach Jahreszeit auch mit Frostschutzmitteln versetzt sein und aus Kostengründen nicht abgelassen werden. Noch schwieriger liegen die Dinge, wenn Behälter aus der Landwirtschaft benutzt werden müssen, die sonst zum Transport von Jauche dienen. Als sehr nützlich erwiesen sich wiederum die faltbaren Tanks aus beschichtetem Kunstfasergewebe, die von den Katastrophenschutzdiensten einiger Bundesländer sowie von Einrichtungen des Zivilschutzes bevorratet werden.

Transportable Wasseraufbereiter an Schwerpunkten

An den Schwerpunkten der Überschwemmungen, wo eine größere Bevölkerungszahl vom Trinkwassermangel betroffen wurde, ergab sich jedoch, daß eine Notversorgung allein durch Heranfahren von Trinkwasser in Tanks nicht ausreichte. Das zeigte sich auch bei der Hochwasserkatastrophe in Ostwestfalen im Spätsommer 1965, die wir als besonders eindrucksvolles Beispiel herausgreifen. Sehr stark betroffen waren die Lippe-Niederung mit der Stadt Salzkotten und den umliegenden Orten mit etwa 12 000 Einwohnern sowie das Altenautal von Etteln bis Dalheim mit rund 5000 Einwohnern. In diesen Gebieten brach die öffentliche zentrale Wasserversorgung vollständig zusammen. Die Wasserentnahme aus Einzelbrunnen mußte von den Behörden wegen Seuchengefahr untersagt werden. Naturgemäß versuchte man auch in diesen Gebieten zunächst, die Wasserversorgungskrise mit provisorischen Mitteln, wie Anfahren von Wassertanks, zu überbrücken. Doch eine Dauerlösung konnte das bei dem Ausmaß der Katastrophe nicht sein.

Den für die Notstandsmaßnahmen verantwortlichen Behörden kam der Umstand zugute, daß das Land Nordrhein-Westfalen bereits vor Jahren sehr weitsichtig selbstfahrende Trinkwasseraufbereiter, sogenannte „Fahrbare Trinkwasserquellen“, für den Landeskatastrophenschutz angeschafft hat. Die Geräte waren bereits bei der Sturmflut 1962 an der Nordseeküste eingesetzt. Sie sind auf 5-t-Lkw in einem geschlossenen Aufbau montiert und bei den Feuer-

wehren größerer Gemeinden stationiert. Dadurch sind sie jederzeit einsatzbereit und können bei Alarm innerhalb von 10 Minuten in Marsch gesetzt werden.

Für den Einsatz in Ostwestfalen wurden die Geräte, die in Paderborn, Bielefeld, Dortmund und Siegen stehen, in das Katastrophengebiet beordert. Sie wurden an verschiedenen Stellen so aufgestellt, daß sie Rohwasser aus Bachläufen aufnehmen konnten. Die Leistungen der Geräte in dem dreiwöchigen Einsatz waren wegen unterschiedlicher Inanspruchnahme verschieden. Als Höchstleistung wurden 154 000 l, als Mindestleistung 40 000 l Reinwasser pro Tag und Anlage registriert.

Das Problem der Wasserverteilung

Als ein besonderes Problem erwies sich wiederum die Aufgabe der Verteilung des Reinwassers an die Bevölkerung. Abgesehen davon, daß im Lippe- und Altenautalgebiet eine größere Anzahl von Streusiedlungen zu versorgen war, bestätigte sich erneut, daß man von der Bevölkerung in Notstandsgebieten kaum verlangen kann, größere Wege zum Abholen des Trinkwassers zurückzulegen und dabei viel Zeit zu opfern.

Die Betroffenen in Katastrophengebieten sind genötigt, sich in vielfältiger Weise um die Verbesserung ihrer Lage zu kümmern und zu retten, was noch zu retten ist. Man darf sie nicht überfordern und ihnen zumuten, für ein Teilproblem über Gebühr viel Zeit zu verwenden, weil sie dann andere notwendige Dinge vernachlässigen müßten. Man muß ihnen vielmehr Sorgen abnehmen. Es hat sich erneut gezeigt, wie groß das Transportproblem in der Praxis ist. Jede der landeseigenen „Fahrbaren Trinkwasserquellen“ ist mit 12 faltbaren Nylontanks zu je 1500 l ausgestattet. Es ergaben sich anfangs Schwierigkeiten, weil die örtlichen Stellen nicht darauf gerichtet waren, für diese Tanks Lkw als Transportmittel zur Verfügung zu stellen. Es wird also zweckmäßig sein, für künftige Fälle einzuplanen, daß gleichzeitig mit den Trinkwasseraufbereitern auch Transportfahrzeuge in den Einsatzraum geschickt werden. Aber dort, wo Streusiedlungen oder kleinere Orte zu beliefern waren, reichten die 12 Tanks pro Anlage nicht einmal aus. Der Wasserbedarf

Unten: Aus Bächen und Gräben entnehmen fahrbare Trinkwasseraufbereiter Rohwasser und verwandeln es zu Trinkwasser. Der Schwimmer verhindert das Ansaugen von Schlamm. Rechts: Eine Rohwasserförderpumpe. Sie kann wochenlang betrieben werden. Rechts unten: Erste improvisierte Maßnahme. Füllen eines Tankwagens mit Trinkwasser durch eine Kleinmotorpumpe.



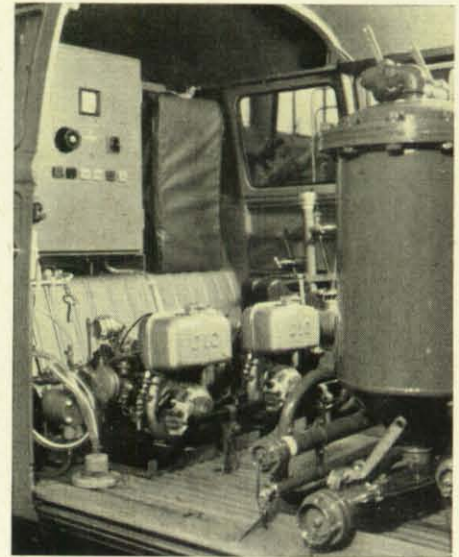
von ländlichen Anwesen wird häufig unterschätzt. Der Wasserbedarf der Viehbestände ist höher, als man gemeinhin annimmt. Man muß im Durchschnitt 50 l/Tag pro Kuh oder Pferd, je 15 l/Tag pro Schwein, Jungkalb und dergleichen rechnen. Im ostwestfälischen Katastrophengebiet half der Bundesgrenzschutz mit Fahrzeugen und Falttanks aus. Die BGS-Männer führen in rund 2000 Arbeitsstunden nicht weniger als 864 000 l Trinkwasser aus.

Auswertung der Erfahrungen

Die Regierungspräsidenten von Arnberg und Detmold bestätigen übereinstimmend,



Mitte: Fahrzeuge mit eingebauten Trinkwasseraufbereitungsgeräten des Landeskatastrophenschutzes Niedersachsens. Daneben: Blick in das Innere des Busses mit Anschwemmfiltern rechts, Motorpumpen in der Mitte und Chlorerzeugungsgerät links oben. Unten: Die „Fahrbare Trinkwasserquelle“ enthält eine Laborecke für Untersuchungen des aufbereiteten Wassers.



2 Werkfotos Berkefeld

daß es allein durch den Einsatz der fahrbaren Trinkwasseraufbereiter in Verbindung mit einer organisierten Reinwasserverteilung möglich war, die Seuchengefahr im Katastrophengebiet zu bannen. Unbefriedigend für den fachkundigen Katastrophenschutzplaner ist aber ganz offensichtlich das Verhältnis von Wasseraufbereitung zur Verteilung. Man muß ernsthaft in Betracht ziehen, ob man nicht Wege suchen sollte, durch kleine, billige und einfach zu bedienende Wasseraufbereiter Dörfer, Kleinsiedlungen und Einzelgehöfte autark zu machen. Mit Hilfe solcher Geräte, die man bei Bedarf an die Stellen bringen, notfalls durch Hubschrauber einfliegen kann, und die von Mitgliedern der örtlichen Feuer-



wehren, des DRK oder des THW zu bedienen sein müßten, könnten sich die kleinen Gemeinwesen selbst helfen. Das Transportsystem für das Reinwasser würde erheblich entlastet.

Aus dieser Sicht ist u. a. neben den bisher bekannten Geräten ein kleiner Trinkwasseraufbereiter mit einer Stundenleistung von 3000 l von Interesse, der kürzlich von einem namhaften deutschen Werk auf den Markt gebracht wurde. Das Gerät ist vornehmlich zum stationären Einbau in Einzelanwesen wie landwirtschaftliche Gehöfte, Wochenendhäuser usw. gedacht, die sich nicht selten mit Wasser aus Brunnen versorgen müssen, welches hygienisch nicht einwandfrei ist. Es kann im Bedarfsfall auch

zum Ausscheiden von radioaktiven Stoffen oder chemischen Kampfstoffen aus dem Wasser verwendet werden. In einer verkleideten Form, die an einen Kühlschrank oder einen modernen Waschautomaten erinnert, läßt es sich ohne weiteres in der Küche aufstellen. In einer Felddausführung mit Notstromaggregat, die man zweifellos von der Grundkonstruktion ableiten könnte, wäre es ein erwünschter technischer Beitrag zur Ergänzung der bisher meist üblichen Großgeräte.

Weitere Geräteanschaffungen der Länder

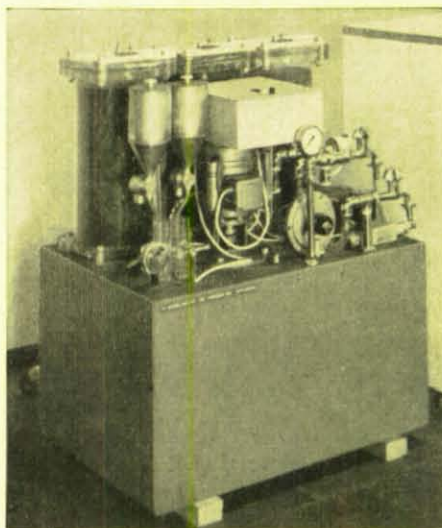
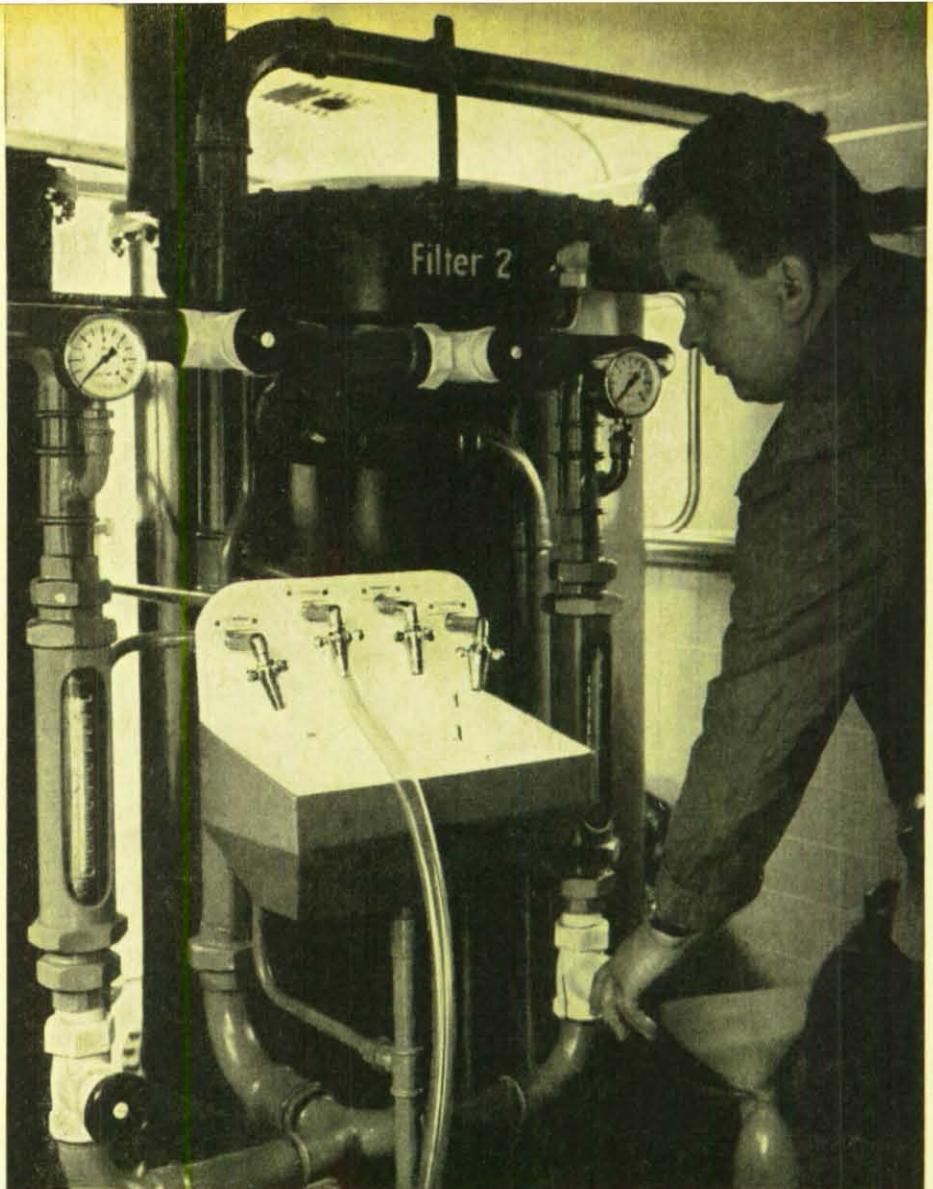
Neben Nordrhein-Westfalen sind auch z. B. die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Hamburg sowie Schleswig-Holstein im Besitz von beweglichen Trinkwasseraufbereitern. Zum Teil haben die Länder ihre Bestände vermehrt oder beabsichtigen, zusätzliche Aggregate anzuschaffen. Das Land Niedersachsen erhielt mehrere VW-Busse mit Anhänger. Im Fahrzeug eingebaut ist ein ABC-Filtergerät von 6000 l Stundenleistung mit elektrischer Chlorgaserzeugung aus Kochsalz. Alle Teile dieses Gerätes können aus dem Wagen herausgenommen und durch andere Transportmittel, so z. B. Boote und Hubschrauber, bewegt werden.

Willkommene Übungsmöglichkeiten

Den Landeskatastrophendiensten sind Gelegenheiten zu Einsätzen stets willkommen. Es müssen dies nicht immer Katastrophen sein. So war eine „Fahrbare Trinkwasserquelle“ aus Fulda mehrfach bei einem Jugendlager in der Rhön eingesetzt. Eine andere Aufbereitungsanlage ermöglichte die Wasserversorgung eines BLSV-Zeltlagers bei Trier. In Arnsberg war Benzin in einen Brunnen geraten. Das Wasser wurde durch eine „Fahrbare Trinkwasserquelle“ geschickt und konnte dann in die Wasserleitung eingespeist werden. Zu einem 13 Tage dauernden Einsatz kam es für eine fahrbare Aufbereitungsanlage beim Wasserwirtschaftsamt Ehingen, Baden-Württemberg. Der Grundwasserbrunnen der Gemeinden Erzgrube und Kälberbrunn war durch eine Baustelle in Mitleidenschaft gezogen worden. Man mußte zur Versorgung der etwa 300 Einwohner sowie weiterer 300 Kurgäste Wasser aus der Nagold nehmen. Nach der Reinigung in der Wasseraufbereitungsanlage wurde es in das Wasserrohrnetz gepumpt, so daß die Versorgung der Ortschaften ohne Einschränkung aufrechterhalten blieb, bis der Brunnen wieder in Ordnung war.

Die beweglichen Trinkwasseraufbereiter haben sich an zahlreichen Stellen und unter vielfältigen Einsatzbedingungen bewährt. Sie sind zu einem festen Bestandteil des Katastrophenschutzes geworden.

H. C. W-M, Bonn



1 Werkfoto Krupp

Oben: Übersichtlich angeordnet sind die Kontrollelemente der Filteranlagen. **Links:** Kleines Wasseraufbereitungsgerät für Bauerngehöfte und andere Einzelanwesen. Es hat ein automatisches Chemikalien-Dosiergerät. **Unten:** Die „Fahrbaren Trinkwasserquellen“ des Landeskatastrophenschutzes Nordrhein-Westfalen sind bei den Feuerwachen des Landes stationiert.



V Z Verteidigung Zivile

Ihre Entwicklung in der Bundesrepublik

Von Ministerialrat Dr. jur. Dr. phil. Ullrich Eichstädt, Bonn

V. Die Entwicklung der NATO und der Aufbau der militärischen Kommandobehörden

1. Als die Bundesregierung im Frühjahr 1955 die entscheidenden Beratungen über das schon behandelte Vorläufige Luftschutz-Programm aufnahm, bahnte sich bereits eine Entwicklung an, die wenig später weit über den bisherigen Arbeitsbereich des Luftschutzes und des zivilen Bevölkerungsschutzes hinausführen sollte.

Am 9. Mai 1955 war die Bundesrepublik dem Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 beigetreten. Wenngleich dieser Vertrag auch Verpflichtungen zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf außen- und wirtschaftspolitischem Gebiet begründete (Art. 2 und 4), so lag sein Wesensgehalt doch in dem Abschluß eines Militärbündnisses zur gemeinsamen Verteidigung von fünfzehn Staaten der freien Welt. In Art. 5 des Vertrages vereinbarten die Parteien, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen als ein Angriff gegen alle angesehen würde. Sie verpflichten

sich daher, einander Beistand zu leisten und Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes zu erhalten oder wiederherzustellen. Außerdem bestimmte Art. 3, daß zur besseren Verwirklichung der Ziele des Vertrages „die Parteien einzeln oder gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln werden“. Danach waren die Mitglieder der Allianz verpflichtet, nicht nur ihr militärisches, sondern auch ihr ziviles Potential im Frieden zu wahren und auszubauen sowie Vorbereitungen für die besondere Situation eines Krieges zu treffen. Diese Bestimmung sollte für die weitere Entwicklung im zivilen Bereich von großer Bedeutung werden.

2. Die Struktur der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)¹ stand im Zeitpunkt des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen fest. Der NATO-Vertrag selbst sieht in Art. 9 lediglich die Errichtung eines Rates vor, in dem jede der vertragschließenden Parteien vertreten ist. Der Rat sollte so gestaltet sein, daß er jederzeit schnell zusammentreten kann. Ihm obliegt es, alle Fragen zu prüfen, welche die Durchführung des Vertrages betreffen und — soweit erforderlich — nachgeordnete Stellen, insbesondere einen Militär-Ausschuß, zu

errichten. Weitere Organisationsbestimmungen enthält der NATO-Vertrag nicht.

Bereits bei seiner ersten Zusammenkunft vom 17.—19. September 1949 befaßte sich der Nordatlantikrat mit der Organisation der Allianz. Es wurde zunächst festgelegt, daß sich der Rat als das oberste Gremium des Bündnisses aus den Außenministern aller Mitgliedstaaten zusammensetzen sollte. Alljährlich wurden eine ordentliche Tagung und bei Bedarf zusätzliche außerordentliche Sitzungen vorgesehen. Weiterhin wurde im November 1949 die Bildung eines Verteidigungs-Ausschusses — bestehend aus den Verteidigungsministern — und eines Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses — bestehend aus den Finanzministern der Mitgliedstaaten — beschlossen. Diese Organisation erwies sich jedoch nicht als zweckmäßig. Im Mai 1951 wurden daher die letztgenannten Ausschüsse wieder aufgelöst und ihre Aufgaben dem Rat übertragen, der damit das einzige Ministergremium des Bündnisses wurde. Gleichzeitig vereinbarte man jedoch, daß sich die Regierungen im NATO-Rat je nach Art der Tagesordnung durch ihre Außen- oder andere Minister — insbesondere durch die Verteidigungs- und Finanzminister — oder sogar durch die Regierungschefs vertreten lassen könnten. Bei

¹ Alle Angaben zu den folgenden Ziff. 2—5 sind dem NATO-Handbuch, 12. Ausgabe, Paris, Mai 1965, entnommen.

dieser Regelung ist es seither geblieben. Entsprechend der Souveränität und Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten der NATO werden grundsätzlich alle Entscheidungen des Rates einstimmig getroffen.

3. Sehr bald stellte sich heraus, daß die Pausen zwischen den Ministertagungen zu lang waren, um die laufenden Probleme rasch genug zu bewältigen. So wurde auf der NATO-Ratstagung in Lissabon im Februar 1952 eine Reorganisation beschlossen. Damit der Rat seine Funktionen mit Entscheidungsbefugnissen laufend wahrnehmen konnte, sollte er zwischen den Tagungen der Minister künftig auf der Ebene Ständiger Vertreter der Mitgliedstaaten zusammentreten, die den Rang von Botschaftern haben. Er wurde damit zu einer ständigen Einrichtung. Seitdem ist der Ständige NATO-Rat ein fester Bestandteil der Organisation des Bündnisses. Zum Sitz der NATO wurde Paris bestimmt.

4. Als ersten Ausschuß errichtete der NATO-Rat schon am 19. September 1949 einen Militär-Ausschuß. Innerhalb der NATO stellt er die oberste rein militärische Instanz dar. Er setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten zusammen und erteilt den ihm nachgeordneten Stellen Richtlinien und Empfehlungen auf militärischem Gebiet. Damit der Militär-Ausschuß stets präsent ist, behandeln in der Zeit zwischen den Tagungen der Generalstabschefs Ständige Militärische Vertreter die in ihre Zuständigkeit fallenden Fragen.

Als Exekutivorgan des Militär-Ausschusses wurde ebenfalls schon 1949 die Ständige Gruppe gebildet. Sie setzt sich aus Vertretern der Generalstabschefs Frankreichs, Großbritanniens und der USA zusammen, die von ihren nationalen Delegationen unterstützt werden. Sie verfügt über einen Internationalen Planungsstab, dem Vertreter aller Mitgliedstaaten angehören können. Er wird von einem Direktor geleitet, der aus einem der in der Ständigen Gruppe nicht vertretenen Staaten stammt. Aufgabe der Ständigen Gruppe ist die strategische Führung der NATO-Streitkräfte. Sie ist auch zuständig für die Koordinierung der Verteidigungspläne, die von den NATO-Kommandobereichen und der Regionalen Planungsgruppe USA — Kanada ausgearbeitet werden. Sie legt dem Militär-Ausschuß und dem Rat die erforderlichen Empfehlungen zur Beschlußfassung vor.

Der Ständigen Gruppe unterstehen schließlich eine Reihe von militärischen Dienststellen, von denen hier nur das Amt für Standardisierung, die NATO-Verteidigungsakademie in Paris sowie eine Reihe von Ausschüssen und Ämtern auf dem Gebiet des militärischen Fernmeldewesens erwähnt werden sollen.

Da die Ständige Gruppe — ebenso wie der Militär-Ausschuß — nicht am Sitz der NATO in Paris arbeitet, wird sie dort durch einen Verbindungsstab vertreten. Diesem obliegt auch die Verbindung zum Rat und die Zusammenarbeit mit den zivilen Ausschüssen der NATO.

5. Parallel zu dem Aufbau der Spitzengremien vollzog sich die Organisation der militärischen Kommandobehörden der NATO. Schon am 1. Dezember 1949 hatte der damalige Verteidigungsausschuß eine strategische Konzeption für die „Integrierte Verteidigung des NATO-Gebietes“ vereinbart. Am 1. April 1950 billigte er den Entwurf eines Vier-Jahre-Verteidigungsplanes und legte damit die erste Grundlage für die NATO-Verteidigung überhaupt. Die Verwirklichung dieser Pläne wurde durch den Ausbruch des Korea-Konfliktes am 25. Juni 1950 beschleunigt, denn dieser führte der freien Welt klar vor Augen, welcher Bedrohung sie ausgesetzt war. Bei seiner Tagung in New York am 15. September 1950 kam der NATO-Ministerrat zu der Erkenntnis, daß in Europa eine vorgeschobene Strategie verfolgt werden müsse, um einen etwaigen Angriff soweit wie möglich im Osten zum Stehen zu bringen. Dazu waren jedoch weit stärkere Truppenverbände erforderlich, als sie damals der NATO zur Verfügung standen. Die militärische Stärke mußte also erhöht werden. Überdies bedingte eine derartige Strategie die Verteidigung Europas auf deutschem Boden. Ohne die militärische und politische Beteiligung der Bundesrepublik war dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen. Daraufhin kamen die schon an anderer Stelle erörterten Verhandlungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag in Gang. Außerdem erkannte der NATO-Rat, daß es erforderlich war, „so frühzeitig wie möglich eine unter zentralem Kommando stehende integrierte Streitmacht aufzubauen, die genügend groß ist, um einen Angreifer abzuschrecken und die Verteidigung Westeuropas zu garantieren“.

Daraufhin schlug der Präsident der Vereinigten Staaten als Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR) General Eisenhower vor. Dieser Vorschlag wurde vom NATO-Rat am 18. Dezember 1950 in Brüssel angenommen. General Eisenhower bildete dann in den ersten Monaten des Jahres 1951 seinen Generalstab (SHAPE) und schlug sein Hauptquartier in der Nähe von Paris auf.

Einige Zeit später wurden zwei weitere Kommandobereiche geschaffen. Am 30. Januar 1952 kam es zur Errichtung des Alliierten Kommandobereichs Atlantik (SACLANT) mit Sitz in den USA. Ihm folgte im Februar 1952 der Alliierte Kommandobereich Ärmelkanal. Ferner wurde eine gemeinsame amerikanisch-kanadische Regionale Planungsgruppe für die Verteidigung des nordamerikanischen Subkontinents errichtet.

Seit 1952 ist der durch den NATO-Vertrag abgedeckte Raum mithin in drei Kommandobereiche (Europa, Atlantik, Ärmelkanal) und eine Regionale Planungsgruppe aufgeteilt. Wegen seiner Bedeutung für die Bundesrepublik bedarf der Kommandobereich Europa einer näheren Betrachtung.

Das Alliierte Oberkommando Europa löste die gemeinsame Verteidigungsorganisation ab, die aufgrund des am 17. März 1948 zwischen Großbritannien, Frankreich und den

Benelux-Staaten durch den Brüsseler Vertrag ins Leben gerufen worden war. Sie hatte dem Oberbefehl des britischen Feldmarschalls Montgomery unterstanden. Ihr Hauptquartier lag in Fontainebleau. Dieses Oberkommando ging nun in der neuen NATO-Kommandobehörde auf.

Im Zuge des weiteren Aufbaus der Kommandostruktur gliederte sich der Alliierte Befehlsbereich Europa (ACE) nach und nach in 5 nachgeordnete Kommandobereiche:

- (1) den Bereich des Oberbefehlshabers Europa-Nord (CINCNORTH), der Norwegen, Dänemark und Schleswig-Holstein umfaßt;
- (2) den Bereich des Oberbefehlshabers Europa-Mitte (CINCENT), der das ganze Bundesgebiet südlich der Elbe bis zu den Alpen und das kontinentale Westeuropa umfaßt;
- (3) den Bereich des Oberbefehlshabers Europa-Süd (CINCOSOUTH), der Süd- und Südosteuropa umfaßt, soweit es zur NATO gehört;
- (4) den Bereich des Oberbefehlshabers Mittelmeer (CINCFMED) und
- (5) den Bereich des Oberbefehlshabers der Luftverteidigung Großbritanniens.

Das Gebiet der Bundesrepublik liegt somit zwar in vollem Umfang im Bereich des Alliierten Oberkommandos Europa, gehört aber nördlich der Elbe zu dem Oberkommando Europa-Nord, südlich der Elbe zum Oberkommando Europa-Mitte. Der letztgenannte Bereich zerfällt seinerseits noch in zwei Armeegruppen (NORTHAG und CENTAG), zu denen je eine taktische Luftflotte tritt.

Während die Spitzengremien der NATO nach dem Ausschußprinzip organisiert sind, wonach jeder Staat Sitz und Stimme hat und alle Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, sind die NATO-Kommandobehörden nach rein militärischen Grundsätzen hierarchisch aufgebaut. Sie bestehen aus Angehörigen aller NATO-Staaten, die zu diesen Behörden abgestellt werden und sich in deren Struktur einfügen. Die Kommandobehörden sind mithin echte „integrierte“ Dienststellen. Ihre Befehlshaber sind für die Ausarbeitung der militärischen Verteidigungspläne in ihren Zuständigkeitsbereichen, für die Festsetzung der Stärke der erforderlichen Einheiten sowie für die Forderungen nach Dislozierung und Ausbildung der ihnen unterstellten Streitkräfte verantwortlich.

Die Streitkräfte der Mitgliedsstaaten können bereits in Friedenszeiten den NATO-Führungsstäben unterstehen oder aber für eine Unterstellung im gegebenen Fall vorgesehen werden. Soweit dies nicht der Fall ist, verbleiben sie unter nationalem Kommando.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die militärische NATO-Verteidigung organisatorisch einen hohen Grad von Integration aufweist und diese — für deutsche Verhältnisse neuartige — Gliederung nicht ohne Einfluß auf die zivile Verteidigung bleiben konnte.

(Wird fortgesetzt)

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR GENERAL a. D. BUSSE



Herr Bundesinnenminister Lücke hat Herrn General d. Inf. a. D. Theodor Busse, Wallerstein, am 24. Februar 1966 das vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Damit wurde wiederum eine Persönlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer hervorragenden Verdienste um den Aufbau der zivilen Verteidigung mit einer hohen Auszeichnung geehrt.

Herr General a. D. Busse stellte seine Erfahrungen und Kenntnisse von Beginn an in den Dienst der Bundesrepublik Deutschland. Zunächst waren es Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und namentlich die Vorbereitungen für die Aufstellung des Bundesgrenzschutzes, zu denen er als Gutachter maßgebliche Beiträge geleistet hat. Vom Herbst des Jahres 1954 an, dem Anfang einer allgemeinen Zivilverteidigungsplanung, übernahm Herr General a. D. Busse, nunmehr als ständiger Berater des Bundesinnenministers und Mitarbeiter des Leiters der Abteilung „Zivile Verteidigung“, die Bearbeitung der großen operativen Probleme, die sich in diesem Zusammenhang für die Bundesregierung stellten. Unter vielem anderem erarbeitete er vor allem Vorschläge für die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Behörden, Pläne für die Befehlsstelle der Bundesregierung und die Grundzüge für eine zivile Alarmplanung. Entscheidenden Einfluß nahm Herr General a. D. Busse insbesondere auf die Entwicklung eines Planes zur Organisation der Bundesregierung im Verteidigungsfall. Es lag deshalb nahe, ihn mit der Führung des in diesem Rahmen vorgesehenen Führungsstabes des Bundesministeriums des Innern zu beauftragen. In dieser Eigenschaft hat Herr General a. D. Busse in den außenpolitischen Krisen der letzten 10 Jahre die Vorbereitungen der Bundesregierung maßgebend beeinflußt.

Als Herr General a. D. Busse im Dezember 1965 im Alter von 68 Jahren seine Tätigkeit im Bundesministerium des Innern beendete, charakterisierte der Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“, Ministerialdirektor Thomsen, in einer Feierstunde die Persönlichkeit des Ausscheidenden mit den Worten, daß sich in ihm hervorragendes Wissen mit der verständnisvollen Einsicht in die mannigfaltigen Vorgänge der zivilen Verwaltung in geradezu idealer Weise vereinigen; Herr General a. D. Busse bleibe deshalb auch nach seinem Ausscheiden Vorbild für alle, denen die große Verantwortung für den weiteren Aufbau einer wirksamen Zivilverteidigung und darüber hinaus der Gesamtverteidigung obliegt. Herr General a. D. Busse hat sich um die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht; die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern ist gerechte Anerkennung dieser Verdienste. Seine hohe Auszeichnung darf aber auch von denen, die sich für die Aufgabe der Zivilverteidigung zur Verfügung gestellt haben, insbesondere von den vielen freiwilligen Helfern, als Anerkennung ihres Wirkens angesehen werden.

Beachtung verdienen auch die Worte, mit denen General a. D. Busse auf die Verleihung der hohen Auszeichnung antwortete. Nachstehend werden sie deshalb wörtlich wiedergegeben:

„Sehr verehrter Herr Minister!

Ich danke aufrichtig für Ihre anerkennenden, mich ehrenden Worte. Ebenso danke ich für die hohe Auszeichnung, welche der Herr Bundespräsident mir verliehen hat. Diese sehe ich in erster Linie

als eine Wertung der Sache an, der ich mich verpflichtet gefühlt und der zu dienen ich mich bemüht habe.

Das ist die Zivilverteidigung. Sie ist eine außerordentlich schwere Aufgabe. Dies, weil sie äußerst unpopulär ist, Lasten mit sich bringt, der Allgemeinheit Opfer abverlangt und Einbrüche in die private Sphäre des Bürgers zur Folge hat. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß wir in unserer Lage alles tun müssen, um für unsere Bevölkerung eine möglichst hohe Sicherheit zum Überleben in Notzeiten zu erreichen. Geschieht das nicht, so besteht die außerordentliche Gefahr, daß die Staatsführung sich in einer Krise in die Zwangslage versetzt sieht, sich einer Erpressung von außen allein schon deshalb beugen zu müssen, weil sie die Bevölkerung völlig schutzlos weiß.

Sie, Herr Minister, haben diese große und wichtige Aufgabe jetzt vor sich! Ich wünsche aufrichtig, daß es Ihnen gelingen möge, alsbald diejenigen Grundlagen zu schaffen, welche die Voraussetzungen für die dringend notwendigen Schutzmaßnahmen für unser Volk bilden. Damit wünsche ich gleichzeitig den Herren der Abteilung VII, daß ihre jahrelange aufopfernde und selbstlose Arbeit endlich eine gewisse Krönung erfahren möge.“

Der Bundesluftschutzverband, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht umgehend einen

Referenten für die Öffentlichkeitsarbeit

Kennziffer 17

Sachgebiet: Der Referent für die Öffentlichkeitsarbeit im Bundesluftschutzverband hat die Aufgabe, Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen zu pflegen, Werbung und Ausstellungswesen zu organisieren, die Zeitschrift ZB als Chefredakteur zu leiten und die Publikationen des Bundesluftschutzverbandes zu redigieren und herzustellen.

Anforderungen: Der Bewerber soll eine abgeschlossene journalistische Ausbildung, möglichst Hochschulausbildung, haben und Redakteur an einer Zeitung oder Zeitschrift gewesen sein. Erfahrungen in Pressestellen erwünscht. Er muß über eine gute Allgemeinbildung verfügen und die gesamte Öffentlichkeitsarbeit selbstständig leiten können. Englische Sprachkenntnisse erwünscht.

Geboten wird: Vergütungsgruppe Ib BAT, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe bei Krankheit und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; bei Vorliegen der Voraussetzungen Trennungsgeld, Sonderurlaub für Familienheimfahrten und Umzugskosten; Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebnem Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften unter Angabe der Kennziffer 17 bis 15. 5. 1966 erbeten an

**Bundesluftschutzverband — Bundeshauptstelle —
5 Köln, Merlostraße 10—14**

Personalbogen werden auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zugesandt. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.



Verletzte müssen schonend und doch sicher auf der Trage befestigt werden, um auf schwierigen Transportwegen, z. B. über Trümmer oder aus hochgelegenen Bergestätten, einen sicheren Abtransport zu gewährleisten.

Die im Jahre 1963 vom BLSV herausgegebene und zur Zeit noch geltende „Dienstvorschrift für die Ausbildung im Selbstschutz“ (Dv III/1) und die „Dienstvorschrift für die Ausbildung der Selbstschutzzüge“ (Dv III/5) schreiben für die Ausbildung von Rettungsstaffeln der Selbstschutzzüge (und sinngemäß für die Ausbildung der Rettungskräfte im Betriebs-selbstschutz) nach der einführenden Selbstschutzgrundausbildung eine Rettungs-Fachausbildung vor.

Auf Grund dieser Vorschriften werden die Staffelhelfer im „Fachlehrgang Rettung I“ für ihre Aufgabe ausgebildet, zusätzlich erhalten die Staffelführer eine Weiterbildung im „Fachlehrgang Rettung II“ an den Landesschulen des Bundesluftschutzverbandes.

Nachdem seit einigen Jahren in der Ausbildungsarbeit der örtlichen Dienststellen des BLSV, bei den Landesschulen und der Bundesschule die Ausbildung von Rettungskräften und Ausbildungskräften für dieses Fachgebiet nach den oben erwähnten Vorschriften durchgeführt wurde, erscheint es erforderlich, einmal diese bisherige Ausbildung daraufhin zu betrachten,

ob die Thematik der vorgeschriebenen Lehrpläne und die angewandten Ausbildungsmethoden sich bewährt haben.

Es drängen sich dazu Fragen auf, deren Beantwortung jedoch nicht nur von der Ausbildung her mit den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen zu beantworten sind.

Bei der Betrachtung der Problematik des Rettungseinsatzes von Selbstschutzkräften und der dazu erforderlichen fachlichen Vorbereitung sind in großem Umfang auch technische und organisatorische Verhältnisse der Umwelt mit zu berücksichtigen.

Wer soll Rettungshelfer werden?

Die Notwendigkeit, im Bereich der Gemeinden die Organisation des Selbstschutzes und damit auch die Aufstellung der jeweils benötigten Selbstschutzzüge voranzutreiben, ergibt die Frage nach der personellen Zusammenstellung der Rettungsstaffeln. Selten wird man die „Ideal-Staffel“ aufstellen können, die nur aus fachlich vorgebildeten Personen — Handwerkern, Bauleuten, Bergleuten, Technikern — bestehen wird. Das soll jedoch nicht dazu führen, den Weg

Lernen kann man

Fritz Wagner, Waldbröl



ie genug

Die Ausbildung von Rettungskräften im Selbstschutz

des geringsten Widerstandes zu gehen und einfach eine listenmäßige Aufstellung ohne Berücksichtigung der Eignung vorzunehmen. (Wie sollten z. B. 16- bis 18jährige junge Mädchen bei allem guten Willen den körperlichen und technischen Anforderungen nachkommen, die an Rettungshelfer gestellt werden müssen?)

Auf jeden Fall sollen die Rettungsstaffeln aus Männern bestehen; die älteren Helfer bringen Berufs- und Lebenserfahrung, die jüngeren körperliche Kräfte und technische Geschicklichkeit als wesentliche Eigenheiten für die Aufgabe des Rettungshelfers mit. Eine Ausnahme bietet die Tätigkeit des „Rettungs-Laien Helfers“, dessen Aufgaben sehr gut von geeigneten Frauen wahrgenommen werden können.

Da die Selbstschutzzüge in Aufgabenstellung und personeller Zusammensetzung mit den freiwilligen Feuerwehren vergleichbar sind, dürften im Hinblick auf die Kräfteauswahl und die Ausbildung auch die Erfahrungen der Feuerwehren für den Selbstschutz anwendbar sein. Auch unsere Feuerwehren bestehen aus freiwilligen Bürgern der Gemeinden ohne spezielle Auswahl besonders technisch versierter Kräfte. In jahr-

Die Leiter ist zu kurz. — Im Augenblick der Gefahr muß der Helfer sich zu helfen wissen. Jetzt zeigt es sich, wie gut es ist, wenn er in der Ausbildung das Verlängern und Absichern von Leitern gelernt hat.

zehntelanger Arbeit haben sich aber dort Verwendbarkeit und Einsatzwert der einzelnen Helfer durch sinnvolle Nachwuchsbildung und gute Ausbildungsmethoden ergeben.

Junge, noch unerfahrene Männer werden in der Ausbildung und im Übungsbetrieb von den älteren, im Feuerwehrdienst bewährten Kameraden, in Aufgabe und Arbeit eingeführt und weitergebildet. Es entwickelt sich so — oft sogar außerhalb der eigentlichen „Fachausbildung“ —, schon aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, der einsatzfähige und einsatzbereite Helfer.

Diese Tatsachen lassen fraglich erscheinen, ob es mit der einmaligen Aufstellung und einer einmaligen 24stündigen Fachausbildung allein möglich sein wird, aus den Selbstschutzzügen wirklich einsatzfähige Mannschaften zu bilden.

Die Selbstschutzzüge sollen sich unter der Betreuung der örtlichen BLSV-Dienststellen von der reinen „Personengruppe“ zur echten Hilfsgemeinschaft entwickeln, die Zuversicht und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit erwirbt und sich ihres Wertes bewußt wird.

Es ist wohl nicht unbillig, von den verant-

wortlichen Gemeinden eine, bei den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen seit langem geübte, „außerdienstliche“ Betreuung und Förderung auch der Selbstschutzzüge zu erwarten. Es sei hier offen ausgesprochen, daß mancherorts noch die Auffassung besteht, die Selbstschutzzüge und der ganze Selbstschutz seien eine verbandseigene Angelegenheit des BLSV.

Bei solchen — den gesetzlichen und rechtlichen Direktiven zuwiderlaufenden — Auffassungen können Selbstschutzzüge natürlich nie das werden, was Gesetzgeber und Fachleute erwarten und was mit der Schaffung dieser Selbsthilfeeinrichtung der Bürgerschaft einer Gemeinde erreicht werden soll.

Diese zu wünschende Entwicklung kann erheblich gefördert werden, wenn die mit der Aufstellung betrauten BLSV-Dienststellen sich bemühen, die Rettungs-, Kraftspritzen- und Laienhelferstaffeln richtig personell zusammenzustellen und einer zweckmäßigen fachlichen Ausbildung zuzuführen.

Damit kann auch den Gemeinden ein Anreiz gegeben werden, die Züge in die allgemeine Katastrophenplanung mit einzubeziehen und im Bedarfsfall einzusetzen. Das Gesamtpotential der örtlichen Hilfskräfte und -organisationen würde dadurch eine beachtliche Verstärkung erfahren. Möglichkeit, Notwendigkeit und Wert des gesamten Selbstschutzes würden damit auch in der Auffassung der Öffentlichkeit erheblich an Verständnis und Wertschätzung gewinnen.

Zur aufgeworfenen Frage, aus welchen Kräften eine Rettungsstaffel gebildet werden sollte, ist zusammenfassend festzustellen, daß die Staffel zumindest zu einem Teil — Staffelführer, Truppführer — möglichst aus erfahrenen und beruflich geeigneten Personen und zum anderen mit jungen, bildungsfähigen Helfern besetzt werden soll.

Die grundlegende Fachausbildung sollen alle gleichmäßig ohne Rücksicht auf Vorkenntnisse erhalten. Über die Ausbildung hinaus sollten bestehende Staffeln aber weiter nicht nur zu Übungen oder Wiederholungen herangezogen, sondern auch „außer Dienst“ betreut werden. Nur dann können sich Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenarbeit im notwendigen Maße entwickeln und festigen.

Der Gesetzgeber kann dazu selbstverständlich keine Auflagen und Vorschriften geben. Es wird weitgehend von der Initiative und dem Geschick der beteiligten Organisationen — den örtlichen BLSV-Dienststellen und den Gemeinden — abhängen, ob dieses Instrument der Selbsthilfe ihrer Bürgerschaft wirklich funktioniert oder ob sie auf dem Papier stehenbleibt.



Selten wird es möglich sein, eine Rettungsstaffel nur aus fachlich vorgebildeten Personen — Handwerkern, Bauleuten, Bergleuten u. a. — aufzustellen. Aber jeder Rettungshelfer muß trotzdem wissen und lernen, daß alle Verbindungen der Stützkonstruktionen gut verstrebt und abgesichert werden müssen.

Wozu soll der Helfer ausgebildet werden?

Die von den Rettungsstaffeln der Se-Züge und den Rettungskräften im Betriebsselbstschutz geforderte und zu leistende Hilfstätigkeit wird überwiegend durch die Schadenslage bestimmt. Die Schadensverhältnisse im vorgesehenen Arbeitsbereich — dem Selbstschutzbezirk oder den Betriebsanlagen — lassen sich jedoch in keinem Fall voraussehen.

Der Ablauf von Rettungsaktionen wird sich immer zwangsläufig aus der Gesamtsituation entwickeln müssen. Zu berücksichtigen und von bestimmtem Einfluß sind jedoch nicht allein die Gebäudeschäden, Verbrümerungen und Zerstörungen, sondern auch die allgemeine Lage der Umgebung (Brände, Strahlungsgefahr), die eigene personelle Lage (welche Hilfskräfte stehen zur Verfügung?), die Zeitumstände (Warnung oder Überraschung, Tag oder Nacht), die personelle Lage der Betroffenen (wo muß gerettet werden?) und die technische Lage (welche Hilfsmittel, Geräte usw. stehen zur Verfügung?).

Hieraus ergibt sich zwangsläufig, daß Rettungsarbeiten nicht schematisch nach „Vorschriften“ und vorher festgelegten „Kommandos“ ablaufen können. Die Einsatzauf-

gabe verlangt vielmehr von jedem Rettungshelfer in größtem Maße Anpassung an die durch das Katastrophengeschehen geformten Verhältnisse und zweckentsprechendes Handeln. Gewiß werden die Erfahrungen aus der Praxis der Hilfeleistung und die in der Ausbildung erlernte Hilfstechnik das Leistungsvermögen der Helfer bestimmen, es muß aber immer nach dem Grundsatz: „Das Richtige und Passende am richtigen Ort und zur rechten Zeit zu tun“, verfahren werden.

In vielen Fällen erfordert die Schadenslage geradezu unkonventionelles Handeln, es kann sich sogar die Ausschaltung üblicher Sicherheitsregeln ergeben. Erfolg oder Mißerfolg hängen vom Mut und Können des eingesetzten Helfers ab.

Somit stellt sich für die Ausbildung von Rettungskräften eine Grundregel heraus: Die in der Ausbildung zu lehrenden und zu erlernenden Fachkenntnisse dürfen den Helfer nicht in ein starres Schema pressen. Die Ausbildung soll ihm vielmehr die Fähigkeit vermitteln, im richtigen Augenblick das Richtige zu tun. Das bedeutet, daß der Rettungshelfer eigentlich nie „genug“ lernen kann, um die für seinen Hilfeinsatz erforderliche Sicherheit in allen Situationen zu erwerben.

Hier seien zum Verständnis des vorher Gesagten Beispiele angeführt: Überraschende

Zerstörungen (Explosionsunglücke, Hochwasser, im Kriege Raketenbeschuß oder nicht ausreichende Alarmierung) werden häufig dazu führen, daß sich Personen in hilflosem Zustand in höher gelegenen Gebäudeteilen befinden. Oft sind dann die Zugänge — Treppen, Fahrstühle — nicht normal passierbar. Die Katastrophengeschichte weist viele solcher Ereignisse aus Krieg und Frieden auf.

Überall und rechtzeitig genug kann aber dann die „klassische“ Rettung mit Feuerwehr-Drehleitern, Sprungtöchern u. ä. nicht durchgeführt werden.

Auch die „moderne“ Rettung mit dem Hubschrauber bleibt beim massenhaften Auftreten solcher Fälle eine Einzelerscheinung.

Der Rettungshelfer kommt dann in die technische und psychische Zwangslage, entweder „etwas zu riskieren“ oder aber die Hilflosen umkommen zu lassen.

Das von ihm einzugehende Risiko des Angehens hoch gelegener Bergungsorte kann er mit Bravour und Mut allein nicht bewältigen, er muß dazu unbedingt erkennen können, mit welchen Mitteln und Hantierungen er die größtmögliche Sicherheit für sich und die zu Rettenden erreichen kann.

Werden ihm in der Ausbildung die Möglichkeiten des Vorgehens und Bergens in Höhen jedoch nicht vermittelt, so kann er im Ernstfalle sein eigenes Leben verlieren und die Rettung anderer Menschen unmöglich machen, weil er unter dem Zwang, unbedingt etwas tun zu müssen, ungeschickt oder falsch handelt.

Ähnliche Lagen können sich auch bei Bergungsarbeiten in starken Verkrümmungen und aus unterirdisch gelegenen Bergeorten ergeben. Hierbei wird oft ein Vorgehen notwendig werden, das mit schwerster Bergmanns- und Mineurarbeit vergleichbar ist. Dabei können Unsicherheit und Ängstlichkeit den Helfer selbst gefährden und den Rettungserfolg in Frage stellen.

Solche Probleme können aber nicht einfach

dadurch gelöst werden, indem man den Rettungshelfern des Selbstschutzes die Grenzen ihrer Hilfstätigkeit „vorschreibt“. Mit solchen Vorschriften würde man den Einsatzwillen des Helfers einengen und lähmen und manchem Katastrophenopfer von vornherein das Todesurteil sprechen.

Die Ausbildung der Rettungshelfer erfordert daher in weitem Umfang die Berücksichtigung der im Einsatz vorkommenden Schadenslagen und muß auf die dabei anfallenden Tätigkeiten abgestellt sein.

Die Einzel-, Staffel- und Gruppenausbildung muß gezielt der Weckung und Festigung der Sicherheit in allen Situationen dienen.

Nur dann, wenn der Helfer im Umgang mit seinem Gerät, im Erfassen der Schadenslagen und im Ermitteln der jeweils angebrachten Methode des Vorgehens sicher ist, kann mit echten Rettungserfolgen gerechnet werden.

Art und Umfang der Rettungs-Fachausbildung

Die eingangs erwähnte Fachausbildung „Rettung I“ umfaßt 24 Ausbildungsstunden. Weitere Ausbildungsvorhaben sind für die Staffeln zur Zeit nicht vorgesehen. Diese Ausbildungszeit reicht naturgemäß nicht aus, das Können und die Leistungsfähigkeit des Rettungshelfers erschöpfend oder auch nur ausreichend auszubilden. Man vergleiche doch nur die Ausbildungszeiten für besondere Tätigkeiten im normalen gesellschaftlichen Leben, z. B. im Führen von Kraftfahrzeugen, im Bedienen schwieriger Maschinen, in militärischer Sonderausbildung oder anderen außerberuflichen Aufgaben. Die kurze Zeit von 24 Stunden kann allenfalls zu einer grundlegenden fachlichen Information, niemals jedoch zur vollen Beherrschung der Aufgabe führen.

Die weiterführende Ausbildung der Staffelführer im bisherigen Fachlehrgang „Rettung II“ führt zwar dazu, daß dieser etwas

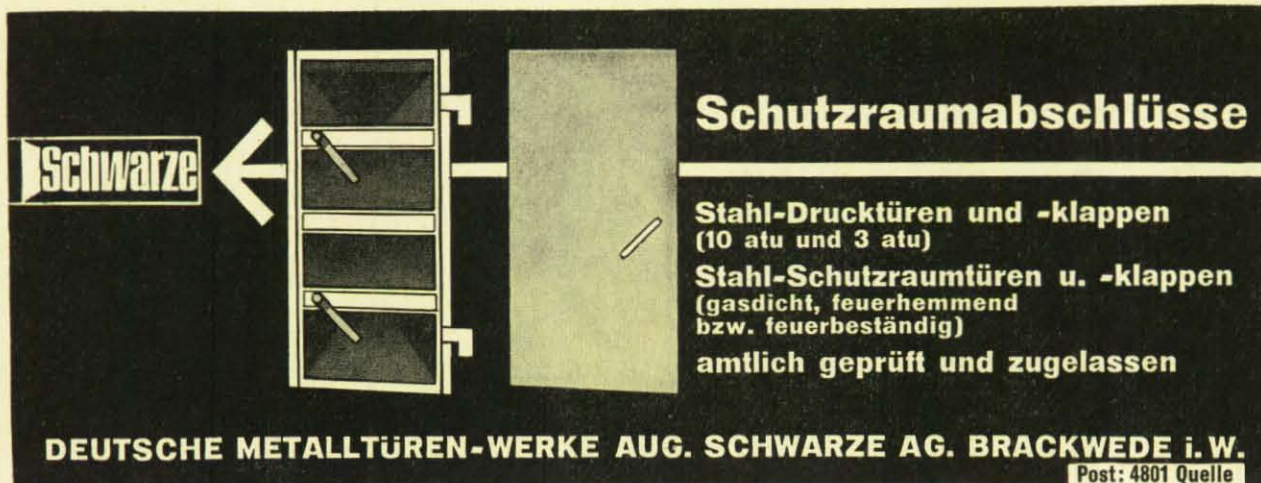
eingehender mit seinen Aufgaben vertraut wird, die Weiterbildung der Staffelhelfer ist aber dadurch nicht gewährleistet.

Der Staffelführer hat — nach der bisherigen Konzeption — praktisch keine Möglichkeit, seine Helfer selbst weiter auszubilden. Im Ernstfalle wird es dazu aber zu spät sein.

Alle bisher aufgeführten Umstände führen zu der Überlegung, ob die Ausbildung der Rettungsstaffeln im jetzigen Zeitaufwand ausreichend ist oder ob nicht doch ein größerer Zeitraum und eine intensivere Behandlung der Ausbildungsthemen erforderlich erscheint.

Da nach § 36 des Selbstschutzgesetzes für die Ausbildung von Selbstschutzkräften mit besonderen Aufgaben eine Ausbildungszeit bis zu 50 Stunden möglich ist, sollte bei der künftigen Ausbildung diese Zeit nach Möglichkeit voll ausgenutzt werden. Die Ausbildungszeit beträgt nach § 36 für Kräfte des Selbstschutzes der Bevölkerung und des Werkselektroschutzes 50 Stunden, für die Kräfte des Betriebsselektroschutzes dagegen nur 10 Stunden. Diese, dem Ausbildungsfachmann kurios erscheinende Festlegung im Gesetz macht eine zweckmäßige und ausreichende Fachausbildung von Rettungskräften in den Betrieben dieser Kategorie von vornherein illusorisch. Daran ändert auch die u. U. bessere Ausrüstung und die Gliederung in Rettungsgruppen nichts. Hier erscheint m. E. eine Ergänzung oder Änderung durch entsprechende Rechtsverordnungen unerlässlich.

Da die Ausbildung der Selbstschutzzüge auf Ortsebene geschieht, besteht die Möglichkeit, sie in der zeitlichen Gliederung nicht wie bisher im geschlossenen Lehrgang durchzuführen, sondern im möglichen Umfang (bis zu 50 Stunden) als laufende Ausbildung über einen größeren Zeitraum zu verteilen. Es könnten monatliche Ausbildungsstunden (s. Feuerwehren!) angesetzt werden. Das würde zu einer aufbauenden Steigerung des Wissens und Könnens der

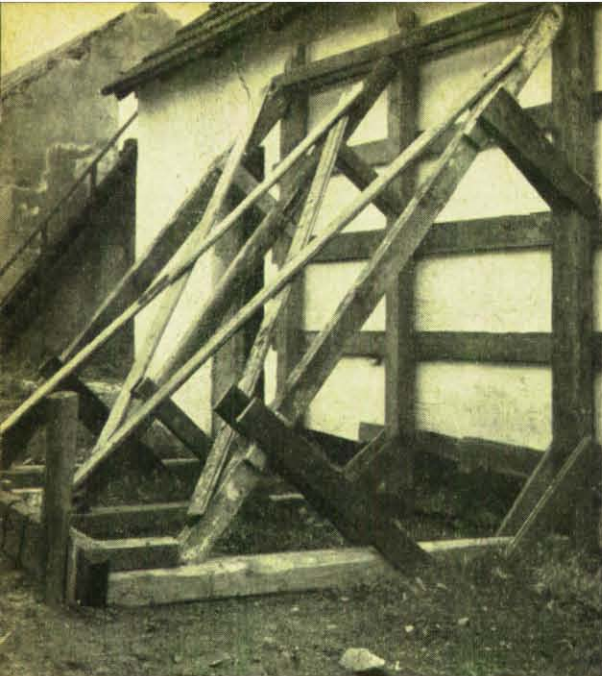


Schwarze ←

Schutzraumabschlüsse

- Stahl-Drucktüren und -klappen (10 atu und 3 atu)
- Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen (gasdicht, feuerhemmend bzw. feuerbeständig)
- amtlich geprüft und zugelassen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.
Post: 4801 Quelle



Eine Wand droht einzustürzen. Ausgebildete Rettungshelfer wissen, wie in kurzer Zeit ein Stützbock hergestellt und die Wand abgesichert wird.

Helfer führen, dazu aber auch den sehr wesentlichen Zusammenhalt der Staffeln fördern. Wenn eine monatliche Ausbildungszeit von 4 Stunden angesetzt wird, so könnte in einem Jahr (bei 10 Monaten) eine Gesamtzeit von mindestens 40 Stunden erreicht werden. Diese Zeit käme den Forderungen nach einer gründlicheren Fachausbildung besser zugute als der bisherige kurze geschlossene Lehrgang, nach dessen Beendigung sehr oft die Staffel „beschäftigungslos“ bleibt. Es blieben nach obigem Vorschlag noch 10 Stunden Zeit für zusätzliche Ausbildung, z. B. für Sonderausbildung des Staffelführers, des Rettungslaien Helfers und auch der ganzen Staffel.

Bei dieser zeitlichen Gliederung der Ausbildung ist es möglich, mehrere Staffeln (bis zu 3) in einer Ausbildungsveranstaltung zusammenzufassen. Mehrmals im Monat könnte demnach ein größerer Kreis von Helfern durch die ausbildende Dienststelle „bearbeitet“ werden.

Thematik der Rettungsausbildung

Nebenstehend sind die Fachthemen zusammengestellt, die in der Ausbildung der Rettungshelfer als Fachunterricht, Einzelausbildung, Staffelausbildung und Übung behandelt werden müssen. Die aus der Aufstellung ersichtlichen Einzelheiten der Themen lassen erkennen, welcher Zeitaufwand in der Ausbildung zur intensiven Behandlung jeweils als angebracht erscheint. Dazu ist noch einmal zu betonen, daß alle technischen Themen nur in praktischer Unterweisung und eingehender Übungsausbildung zu erarbeiten sind — ein „Vortrag“ allein macht den Helfer nicht zum einsatzfähigen Retter.

AUSBILDUNGSTHEMA

HINWEISE

Fachunterricht

Aufgaben und Gliederung des Selbstschutzes und der Rettungsstaffel. Zusammenarbeit mit dem Bergungsdienst und anderen Zivilschutzdienstgliederungen.

Fachunterricht

Erkennen und Beurteilen von Schäden, Verhalten in Schadensgebieten.

Fachunterricht

Arbeitsmethoden der Rettung, Erkunden des Schadensgebietes, Absuchen von Vertrümmierungen, Durchsuchen von Gebäuden, Suchen und Orten schwer Verschütteter, Bergen schwer Verschütteter.

Fachunterricht

Sicherheitsbestimmungen.

Fachunterricht

Die Ausrüstung der Rettungsstaffel, Persönliche Ausrüstung, Geräteausrüstung.

Einzelausbildung

Handhabung und Pflege der Zivilschutzmasken.

Einzelausbildung

Handhabung, Prüfung, Pflege der Fangleinen und Arbeitsleinen. Personensicherung, Anwendung der Arbeitsleinen.

Einzelausbildung

Transport Verletzter mit Krankentrage, Bergetuch, Behelfsgerät und ohne Hilfsmittel. Einfachste Methoden der Ersten Hilfe bei der Bergung Verschütteter.

Einzelausbildung

Gebrauch von Leitern bei der Rettung aus Gebäuden. Anstellen, Sichern, Vorgehen. Verwendung als Transportweg mit Trage und Bergetuch.

Einzelausbildung

Anlegen von Durchbrüchen in Mauern und Decken in verschiedenem Baumaterial.

Einzelausbildung

Abstützungen, Aussteifungen, Holzverbindungen, Verstrebungen, Abstützen von Decken und Wänden, Aussteifen von Öffnungen, Gängen und Schächten.

Einzelausbildung

Heben und Bewegen schwerer Trümmerlasten, Räumen und Beseitigen von Hindernissen.

Einzelausbildung

Handhabung von zusätzlichen Rettungshilfsgeräten: Brennschneidgeräte, Trennschleifgeräte, Stemmgeräte, Kettensäge.

Staffelausbildung

Erkundungsaufgaben, Absuchen von Trümmerflächen.

Staffelausbildung

Durchsuchen von Gebäuden, Bergen aus Höhen. Suchen und Orten schwer Verschütteter, Ortungsmethoden, Bergen schwer Verschütteter, Freilegen von Verschüttungsstellen, Bergen unter Grund.

Übungen

Einsatzübungen unter Darstellung wirklickeitsnaher Schadensverhältnisse und nach gegebener Schadenslage.

Eigener Aufgabenbereich muß erkannt werden, Zusammenarbeit und Unterstellungsverhältnisse müssen verstanden werden. Unterrichtung mit Lehrfilmen vertiefen.

Klassifizierung der Zerstörungsschäden, Schadenselemente, sekundäre Schadenserscheinungen, Brandgefährdung, Strahlungsgefahr.

Die sog. „5 Phasen der Rettung“ als Arbeitsregel, Anpassung an die entstandene Lage und an die unterschiedlichen Schadensobjekte.

Sicherheitsvorschriften nach der Dv III/8, Anwendung in Ausbildung und im Einsatz.

Ausgabe der persönlichen Ausrüstung an die Helfer, Einweisung in den Gebrauch. Vorführung der Geräteausrüstung. Verteilung in der Staffel, Verpacken der Geräetaschen.

Ausrüstung der Helfer mit der eigenen ZM, Verpassen, Dichtprobe, Gasraumprüfung, Bewegungsübungen, Reinigen, Hinweise zur Aufbewahrung.

Beschreibung der Leinen, Auswerfen und Führen der Fangleine, Brustbund und Sitzschlinge zur Personensicherung, Mastwurf, Zimmermannschlag, Halbstich, Doppelschlinge, Kettenschlag.

Anfassen und Aufheben Verletzter, Aufbetten auf Tragegerät, Befestigung auf Tragegerät bei schwierigem Transportweg, Transport auf Trümmern, in engen Gängen, über Hindernisse, aus Höhen bis 3 m. Beatmung, Wundversorgung, Ablage.

Prüfen von Leitern, Anstellwinkel, Befestigungsarten am Boden und am Einsteigeort, Verlängern, Leitern begehen, Verletzte auf Leitern führen, schräge Ebene, Leiterhebel, Behelfssteg.

Ziegelmauerwerk, Naturstein, Betonfundamente, Formsteine etc. Anwendung der verschiedenen Werkzeuge. Erschwerungen (Einengung, Dunkelheit).

Verbinden von Hölzern, Verlängern, Eckverbindungen, Kraggen, Versatz. T-Stützen, Schwelljoch, Stützbock. Verwendung von Schadensstellenmaterial zum Abstützen und Aussteifen.

Lasten bis zu ca. 1 t mit einfachem Gerät. Bewegen von Lasten, Absichern, Anwendung von Hebegeäten, wie Wagenheber, Öldruckheber, Winden, Greifzug.

Bei allen Geräten: Sicherheitsvorschriften, Bedienungsverfahren, Anwendung im Einsatz. (In Zusammenarbeit mit THW.)

Erkennen von Schäden und Verschüttungsstellen, Orientieren im Schadensgebiet, Arbeiten mit Lageplänen. Herrichten von Geräteablage und Verletztenablage.

Sichern des Vorgehens, Zusammenarbeit der Staffel und der Trupps. Üben der verschiedenen Methoden mit Leitern, Leinen. Bergen aus Höhen mit Leitern und Leinen. Absichern labiler Bauteile, Räumen, Freilegen, Ausschachten, Aussteifen, Transport aus Fundorten, Erste Hilfe.

Einsatzübungen der Rettungsstaffel allein, Übungen im Zusammenarbeiten des ganzen Se-Zuges, Übungen im Zusammenarbeiten mit Einheiten des Zivilschutzdienstes.

Je nach Umfang ist für die vorgenannten Themenkomplexe jeweils eine Zeit von 1 bis 4 Stunden anzusetzen. Damit ist dargelegt, daß die Zeit von 40 Stunden insgesamt unbedingt notwendig wäre, um eine wirklich gute und zweckmäßige fachliche Ausbildung der Rettungskräfte herbeizuführen.

Rechts: Zum Abstützen und Aussteifen bei Rettungsarbeiten muß meistens auf Trümmerholz zurückgegriffen werden; denn Eile tut not. Trotzdem muß der Helfer schnell und geschickt arbeiten. Unten: Vorsichtig wird das Ableitern eines „Verletzten“ unter Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen geübt.



Wer soll ausbilden?

Die Ausbildungskräfte des Bundesluftschutzverbandes erhalten eine zwar umfassende allgemeine Selbstschutzausbildung, ohne jedoch für die einzelnen Fach-Ausbildungsaufgaben der Rettung, des Brandschutzes und der Laienhilfe besonders ausgebildet zu werden.

Die Thematik der Fachausbildung weist aber auf, daß zur Darstellung des Stoffes in Unterricht und praktischer Ausbildung ein intensives Vertrautsein mit der fachlichen Aufgabe gehört.

Die Ausbildungserfahrung der vergangenen Jahre hat dies sehr deutlich bei den verschiedensten Ausbildungsstätten aufgezeigt.

Als Lehrkräfte für die Rettungsausbildung eignen sich naturgemäß am ehesten BLSV-Helfer, die aus technischen Berufen kommen. Zumindest muß beim Selbstschutzlehrer technisches Verständnis und handwerkliches Geschick vorhanden sein, damit er in seiner eigenen Ausbildung sich die Fähigkeiten aneignen kann, anderen Menschen das Verständnis und das praktische Können für die Rettungsaufgabe vermitteln zu können.

Neben dem Einsatz der eigenen Fach-Ausbildungskräfte ist den örtlichen BLSV-Dienststellen oft die Möglichkeit gegeben, in Zusammenarbeit mit den Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks und der Freiwilligen- und Berufsfeuerwehren zusätzlich Fachausbilder für spezielle Rettungsmaß-



nahmen zu bekommen. Auch die Mitbenutzung der Übungsanlagen und die Inanspruchnahme besonderer Geräte, z. B. Schneidbrenngeräte, Greifzüge u. ä., ist im Wege der „Amtshilfe“ zwischen den Hilfsorganisationen einer Gemeinde zu erreichen.

Die Zusammenarbeit bei Ausbildung und Übungen kann sich für den Einsatz bei Katastrophen überaus günstig auswirken.

Der Selbstschutzaufgabe wäre schlecht gedient, würde man die Ausbildung zum Menschenretten aus Not und Gefahr oberflächlich und nur informativ, ohne ausgiebige praktische Ausbildung und ständig vertiefende Wiederholungsübungen, ausführen.

In Anbetracht der schweren und verantwortungsvollen Aufgabe kann gar nicht genug an Ausbildung getan werden!

STRAHMENMESSGERÄTE VON TOTAL FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

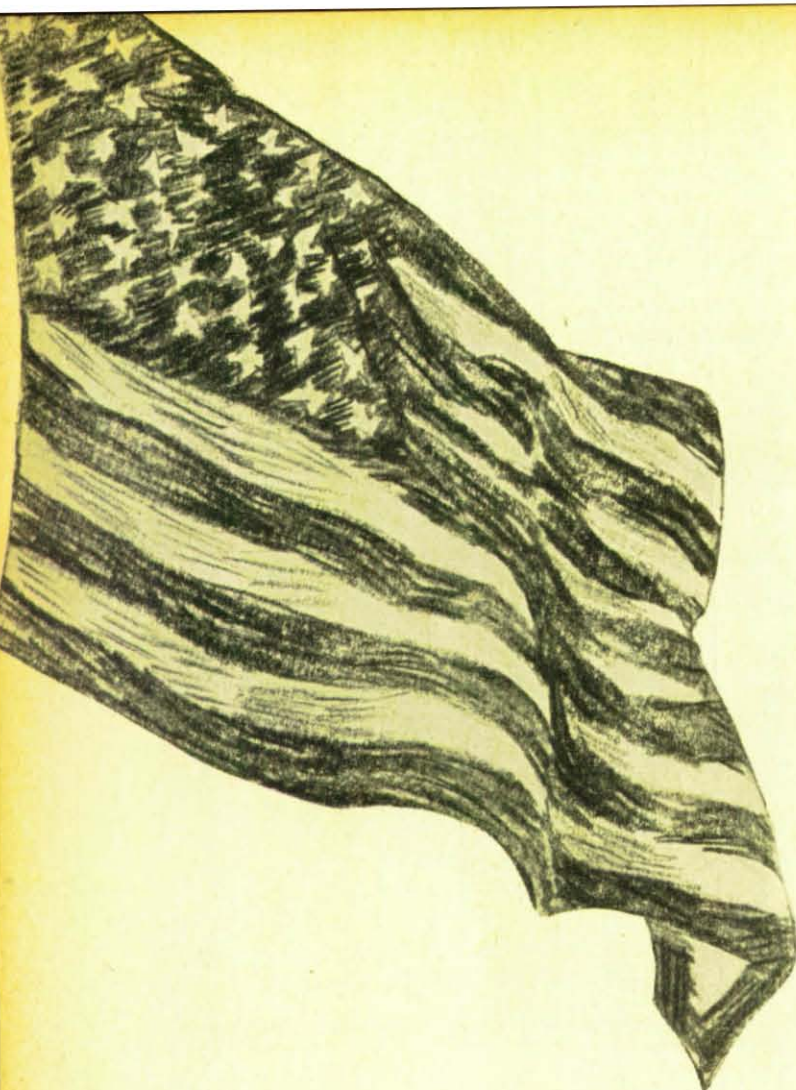
- LS-Dosisleistungsmesser TOTAL 6150 mit kleinem Zubehör
- LS-Geigerzähler Atometer TOTAL 6122
- TOTAL-Strahlenschutz-Rechenscheibe



Unsere Geräte entsprechen den behördlichen Richtlinien und Vorschriften.



TOTAL KOM.-GES. FOERSTNER & CO., ABT. STRAHLENMESSGERÄTE, 6802 LADENBURG/NECKAR, POSTFACH 7, TELEFON: 2986, FS: 04-62101



Zu Gast

bei einer

Weltmacht

Deutsche Redakteure besuchten die USA

Von Oberregierungsrat Dr. Axel Vulpus

Was wissen Redakteure großer deutscher Zeitungen über die Zivilverteidigung? Gewiß sehr wenig! Das stellten 14 Redakteure fest, die auf Einladung des Bundesinnenministeriums an einer Studienreise durch die USA teilnahmen und die ersten Vorträge amerikanischer Zivilverteidigungsexperten gehört hatten. Da wurde von Verlustziffern, von Strahlendosis, von Luftempfindlichkeit, von taktischen Atomwaffen oder Notsendern gesprochen, von seit Jahren erarbeiteten Planungen für die amerikanische Zivilverteidigung. Und bei jedem neuen Thema stellte sich für die Zuhörer die Frage: Wie steht es damit eigentlich in Deutschland? Es war, wie es oft ist; erst beim Betrachten des Auslands wird man auf manche Dinge im eigenen Land aufmerksam, werden bestimmte Fragestellungen klar, wird das Interesse für vielleicht vernachlässigte Bereiche zu Hause erst geweckt.

Viele Probleme der Zivilverteidigung sind in den USA die gleichen wie bei uns — aber viele sind auch völlig andere. Zu den ersteren gehören alle Schwierigkeiten, die sich aus dem bundesstaatlichen Aufbau ergeben; ferner die Gleichgültigkeit weiter Bevölkerungskreise, vor allem der gebildeten Schichten, gegenüber dem Zivilschutz und schließlich die dornenreiche Aufgabe der Finanzierung von Schutzraumbauten. Ganz anders sind dagegen die Grundvoraussetzungen für die Planung, infolgedessen auch das Schutzbauprogramm, ferner die gesetzlichen Vorkehrungen. Verblüffend und zugleich beruhigend ist es allerdings für den Fachmann, wenn er im fremden Lande die gleichen Argumente zur Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zivilschutzes hört wie zu Hause und wenn er dort von Physikern und Technikern die gleichen Berechnungen und Überlegungen vorgesetzt bekommt, die er schon aus seiner eigenen Arbeit kennt.

Daß die Grundvoraussetzungen in den USA andere sind als bei uns, erkannten die Reiseteilnehmer sehr bald. Da Amerika kaum

mit feindlichen Flugzeugen zu rechnen braucht, entfällt die Notwendigkeit, einen Schutz gegen konventionelle Waffen vorzubereiten, ganz zu schweigen von der Einkalkulierung von Bodenkämpfen. Da ferner Langstreckenraketen außerordentlich kostspielig sind und solche Raketen daher vermutlich nur eingesetzt werden, wenn der größtmögliche Schaden angerichtet wird, sinkt nach Auffassung der Amerikaner die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes chemischer und biologischer Kampfmittel in den USA auf ein Minimum herab. Schließlich ist das Land so großräumig, daß auch beim Einsatz schwerster Kernwaffen noch lange nicht das gesamte Gebiet von den Direktwirkungen betroffen wird. Das hat zur Folge, daß das Hauptaugenmerk auf den radioaktiven Niederschlag gerichtet wird, daß Evakuierungen an Bedeutung gewinnen und daß die Streitkräfte jedenfalls nicht deshalb am Zivilschutz interessiert sind, weil sie andernfalls um ihre Operationsfreiheit zu bangen hätten.

Das Besuchsprogramm war sorgfältig ausgearbeitet worden. Die amerikanischen Gastgeber hatten dafür gesorgt, daß neben der zentralen Bundesbehörde auch die in den USA bestehenden regionalen Bundesdienststellen besucht wurden; ferner die Bundeschule für den Zivilschutz. Außerdem wurden einige Länder-, Kreis- und Stadtbehörden aufgesucht. Die Redakteure erhielten Einblick in das Ausbildungsprogramm der Staatsuniversitäten und besuchten Forschungsinstitute und eine Radionotstation sowie eine Reihe von Schutzräumen. Gespräche mit amerikanischen Journalisten und deutschen Diplomaten rundeten das Bild ab.

Zu Beginn und zum Abschluß der Rundreise waren die Reiseteilnehmer Gäste des Office of Civil Defense, einer dem amerikanischen Armeeministerium organisatorisch angegliederten Zivilschutzbehörde. Sie wird geleitet von Mr. Durkee, der in seiner Stellung etwa dem Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesinnenministerium entspricht. Ihm obliegt allerdings — im

Gegensatz zur deutschen Regelung — nur ein kleiner Teil der übrigen Aufgaben der Zivilverteidigung; die Koordinierung aller Zivilverteidigungsmaßnahmen wird im Executive Office des Präsidenten wahrgenommen, dem die deutschen Redakteure ebenfalls einen Besuch abstatteten. Von dort werden auch alle Maßnahmen des Katastrophenschutzes, soweit sie den Bund betreffen, geleitet. Mr. Durkee stellte sich mit seinem Stab für eine Anzahl von Einführungsvorträgen zur Verfügung und erläuterte das Besichtigungsprogramm.

Die Voraussetzungen, von denen die Amerikaner bei ihren Planungen ausgehen, wurden der Besuchergruppe in Washington auseinandergesetzt. Die Gastgeber sahen sich einem Kreis neugieriger Journalisten gegenüber, die plötzlich bemerkten, daß sie sich zunächst einmal innerhalb kürzester Zeit in ein unendlich großes neues Sachgebiet einarbeiten mußten. Und die Beamten um Mr. Durkee ahnten wohl nicht, welchem Ansturm von Fragen sie sich am Schluß der Reise ausgesetzt sehen würden. Bei den Eröffnungsvorträgen erfuhren die Redakteure eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte; so z. B. die Wechselwirkungen zwischen Raketenbauprogramm und Schutzbauprogramm. Es war zu erkennen, daß die Amerikaner bei ihren Überlegungen meist von den schlimmsten Voraussetzungen ausgingen, die zukünftige Waffenentwicklung mit einzurechnen suchten und im übrigen die Planungen sehr stark aus dem finanziellen Blickwinkel heraus betrieben. Vor allem kommt es ihnen aber darauf an, Kenntnisse von den Gefahren und Schutzmöglichkeiten soweit wie möglich zu verbreiten.

Im Norden der USA, in der kleinen Stadt Battle Creek, nicht weit von Chicago, befindet sich die zur Zeit einzige amerikanische Bundesschule für Zivilschutz. Vertreter von fast allen Ländern der Erde, soweit diese sich überhaupt mit Zivilschutz befassen, waren dort schon zu Besuch; aber unsere Redakteure waren die erste deutsche Gruppe, wie gleich hervorgehoben wurde. Das „Staff College“ bildet leitende Zivilschutzkräfte, Lehrkräfte und Universitätsdozenten sowie Sachverständige für Strahlenschutz aus. Den Teilnehmern werden höchstens 50% der Reisekosten erstattet. Das College ist in einem stattlichen Hochhaus untergebracht, mit großen, modernen Unterrichtsräumen. Es verfügt über ein eigenes Filmstudio, in dem Unterrichtsfilme hergestellt werden können. Überraschend kam die Mitteilung, daß sich sogar bekannte Schauspieler in den Dienst des Zivilschutzes stellen.

Der amerikanische Bundesstaat ist in acht Zivilverteidigungsregionen aufgeteilt. Für jede Region ist — im Gegensatz zur Bundesrepublik — eine regionale Bundesbehörde zuständig, die im Laufe der Zeit eine eigene Befehlsstelle erhalten soll. Mit vier dieser Behörden kamen die deutschen Redakteure in Kontakt, eine Befehlsstelle konnte besichtigt werden. Häufig sind die Leiter der Behörden Generale im Ruhestand, ein Zeichen für die relativ enge Verquickung von ziviler und militärischer Verteidigung. Wie nicht anders zu erwarten, besteht die Hauptschwierigkeit darin, zu einer guten Zusammenarbeit mit den Kollegen in den Ländern, Kreisen und Städten zu gelangen. Weisungsrechte gibt es nicht, sondern nur gewisse gesetzliche Zuständigkeiten des Bundes sowie bestimmte Pflichten der Länder, und es bedarf guter Worte, guter Beispiele und guter Ideen, um das Zivilverteidigungsprogramm des Bundes zur Durchführung zu bringen. Soweit die Besucher das feststellen konnten, herrschte allerdings ein sehr kollegialer Ton zwischen den Beamten der verschiedenen Dienststellen. Die regionalen Behörden haben auch einiges zu bieten. Die Befehlsstellen werden großzügig und nach modernsten Gesichtspunkten errichtet; viele Telefone, prächtige Duschanlagen, große Küchen, Aufenthaltsräume und Landkartenzimmer. Doch befindet sich das Bauprogramm noch im Anfangsstadium.

Jeder amerikanische Bundesstaat verfügt über ein eigenes Zivilverteidigungs- und Katastrophenamt, das gleichzeitig die Aufsicht über die Städte und Landkreise ausübt. Die Hauptaktivität liegt — oder soll es jedenfalls — bei den Kommunen. Der Bundesstaat ist auch verpflichtet, Städte und Gemeinden in Notstandsfällen zu unterstützen, aber immer nur auf Anforderung. Im übrigen kann jeder Staat selbständig Zuständigkeiten regeln und andere Bestimmungen treffen; in Kalifornien ist z. B. vom Bundesstaat eine Polizeiverordnung für Kommunalbehörden vorbereitet, in der Bestimmungen enthalten sind, die in der Bundesrepublik teilweise sogar

Metz

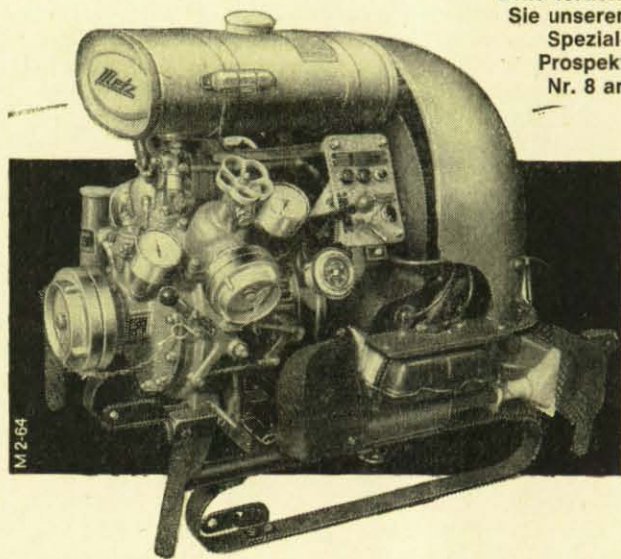
schon immer der Zeit voraus

Viele gute Gedanken, die seit über 120 Jahren im Feuerwehrwesen verwirklicht wurden, gehen auf die genialen Ideen von Carl Metz zurück.

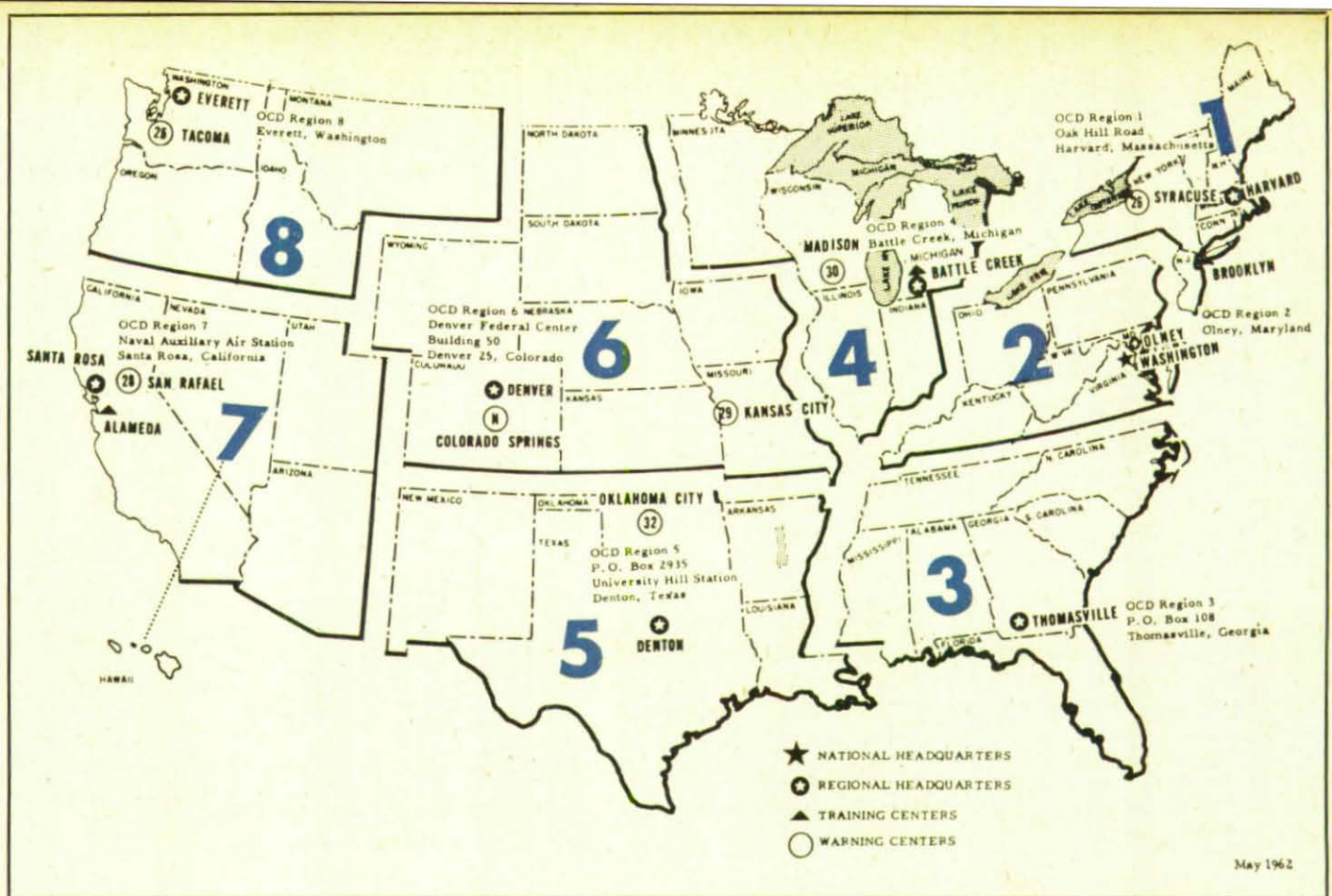
Der lebendige Geist des Fortschritts findet sich noch heute auf Schritt und Tritt im Hause Metz. Unsere Erzeugnisse sind nach den Grundsätzen gebaut: Zuverlässige, schnelle Geräte - die erste Voraussetzung für eine sichere Schadensbekämpfung!



Bitte fordern
Sie unseren
Spezial-
Prospekt
Nr. 8 an



Carl Metz GmbH., Feuerwehrgerätefabrik, 7500 Karlsruhe
Wattstraße 3, Postfach 4340, Tel. 0721-5 19 41, FS 07-826 717



Auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten lernten deutsche Redakteure wichtige Einrichtungen der Zivilverteidigung kennen.

nur im Grundgesetz getroffen werden könnten. Zivilverteidigung und Katastrophenschutz liegen in einer Hand. In Texas z. B. waren während des Besuches die staatlichen Stellen noch stark mit den Nachwirkungen des Wirbelsturmes „Betsy“ beschäftigt — an Naturkatastrophen sind die USA nicht arm.

Die staatlichen Behörden reichen bis zu den Regionen hinunter, die wohl unseren Regierungsbezirken entsprechen. Die nächstunteren Stufe sind die Großstädte oder Landkreise. In dem Landkreis Alameda in Kalifornien, dem die Reisegruppe einen Besuch abstattete, besteht die oberste Verwaltung aus fünf Personen, von denen eine — der Polizeichef — auch für den Zivilschutz zuständig ist. Er arbeitet einerseits mit den zahlreichen privaten Hilfsorganisationen zusammen und sorgt andererseits für die Durchführung des staatlichen Programms. Die Hilfsorganisationen befassen sich mit Brandschutz, Rettungswesen, Wasserschutz und Strahlenmeßdienst und stellen auch eine berittene Hilfspolizei. Das Gerät wird vom Staat gestellt. Der Landkreis Alameda besitzt eine gut ausgerüstete Befehlsstelle, deren Baukosten zu 50% vom Bund übernommen wurden. Erstaunlich war die seit 1917 geltende Bestimmung, daß die Beamten zur Mitarbeit in Katastrophenfällen verpflichtet sind.

Zu den größten Überraschungen der Reise gehörte allerdings die Erfahrung, daß die amerikanischen Universitäten im Zivilschutz sehr aktiv mitarbeiten. „Da die Universitäten die Idee des Dienstes an der Gemeinschaft pflegen und da es eine Reihe staatlicher Universitäten gibt, wendet sich das Office of Civil Defense an die 50 Staatsuniversitäten mit der Bitte, eine Ausbildung auf Bundeskosten zu übernehmen“, mit diesen schlichten Worten wurde die Einschaltung der Universitäten in das Ausbildungsprogramm erläutert. Die Universitäten sagten zu. Mit ihren Lehrkräften wird der größte Teil der Fachausbildung außerhalb der Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen bewältigt. Einbezogen werden Architekten, Ingenieure, Kommunalpolitiker und -beamte sowie Lehrer. Innerhalb der Universitäten gibt es Lehrgänge für Architekten und Ingenieure über die Gefahren der Radioaktivität und ihre Bekämpfung und über sog. shelter management, also organisatorische und psychologische Aufgaben eines Schutzraumwartes. Ein anderes Ausbildungsprogramm, zum Teil mit längeren Kursen für Kommunalpolitiker und -beamte wird an den Wohnorten abgewickelt. Ein-

heitliche Lehrprogramme arbeitet die Zentrale in Washington aus. Für die Kursteilnehmer gibt es keinen Auslagenersatz; Reisekosten trägt die entsendende Stelle. Es stehen bereits 95 Universitätsfachdozenten zur Verfügung, die in der zentralen Bundesschule ausgebildet wurden.

Die wichtigste Frage für das Ausbildungsprogramm lautet auch in Amerika: Wie gewinnt man Teilnehmer? Darauf wird etwa im Staat Colorado und in den nördlich angrenzenden Staaten besonders viel Mühe verwandt. Zunächst werden die in Frage kommenden Personen einzeln ausfindig gemacht. Sie erhalten dann die Kopie eines Schreibens des Gouverneurs, das beispielsweise folgendermaßen lautet:

„Die Universität von Colorado hat einen Vertrag mit dem Office of Civil Defense darüber abgeschlossen, daß sie eigene Seminare durchführt, um Kreis- und Kommunalbeamten eine vollständige und amtlich geprüfte Information über unser Zivilschutzprogramm zu geben und die Teilnehmer über die Bundes- und Landespolitik bezüglich dieses besonders wichtigen Programms zu unterrichten. Es ist notwendig, daß Sie diese Information erhalten, damit Sie in der Lage sind, alles zu tun, um den Angehörigen Ihrer Gemeinde oder Ihres Kreises die geeignete Hilfe und Führung zuteil werden zu lassen. Ihr Kreiszivilschutzamt in Zusammenarbeit mit der Universität von Colorado und dem Landeszivilschutzamt veranstaltet in Ihrem Landkreis ein dreistündiges Seminar über den Selbstschutz. Es ist unsere ernsthafte Hoffnung, daß Sie an dieser Vortragsveranstaltung teilnehmen werden.“

Gleichzeitig erhält der Adressat ein Veranstaltungsprogramm. Eine Woche vor der Veranstaltung versendet die Universität ein Einladungsschreiben zum Beweis dafür, daß es sich um ein ernst zu nehmendes Unternehmen handelt. Und drei Tage vorher kommt eine freundliche Erinnerung, unter Umständen etwas lustig aufgemacht, mit etwa folgendem Text: „Nur zur Erinnerung! Selbstschutzseminar!! Wo?... Wann?... Zeit:...“ Viel Aufwand also, aber von 100 Angeschriebenen erscheinen tatsächlich etwa 60, ein auch für amerikanische Verhältnisse sehr günstiges Ergebnis. Allerdings bleiben diese 60% bei längeren Kursen nicht alle bei der Stange. Zu guter Letzt wird jedem Teilnehmer ein Auswertungsfragebogen überreicht, in dem er ohne Namensangabe an-

hand vorgedruckter Fragen um sein Urteil über die Veranstaltung gebeten wird; also ob der Kurs zu lang war, ob interessant, von Wert für die Zukunft und ob Zivilschutz überhaupt sinnvoll erscheint; schließlich, welches Werbemedium den Betreffenden bewogen habe, an dem Kurs teilzunehmen. Auf diese Weise erhalten die Veranstalter ein ziemlich genaues Bild davon, wie sie „angekommen“ sind. — Die deutschen Redakteure fragten sich, ob in Deutschland eine Zusammenarbeit von Universitäten und Zivilschutzämtern in diesem Umfang jemals möglich wäre.

Einige Worte muß man der schon sprichwörtlichen amerikanischen Gastfreundschaft und der geschickten Art des Informierens widmen. Die Reisegruppe wurde an jedem Bahnhof oder Flughafen abgeholt und zu jeder Abfahrt begleitet. Weil ein derartiges Reiseprogramm bekanntlich außerordentlich strapaziös ist, gab es zu Beginn eines Vortrags oder binnen kurzer Zeit eine Kaffeepause. Bei den Vorträgen fiel immer wieder die unnachahmliche Art amerikanischer Vortragender auf, in legerer Art die schwierigsten Dinge vorzutragen und möglichst gleich zu Beginn die Atmosphäre durch einen Scherz oder eine das Ganze relativierende Bemerkung aufzulockern. Fast meinte man, eine USA-Reise eigens für deutsche Redner würde sich schon lohnen, wenn dabei diese Art des Vortrages erlernt werden könnte. Meist wurden — was gerade für Journalisten wichtig ist — die Ausführungen auch schriftlich überreicht. Zur Erläuterung des Vortrages zeigte man einfache Diapositive, oft nicht einmal Bilder, sondern in stichwortartiger Zusammenfassung die Hauptthesen des Vortragenden, um sie besser einzuprägen. Die Vorträge waren kurz, für Diskussionen blieb genügend Zeit.

Verschiedentlich wurden die Redakteure von örtlichen Presseclubs eingeladen, in denen sie nicht immer nur zuhören durften, sondern selbst zu Erfahrungsberichten aufgefordert wurden. Daraus ergaben sich Diskussionen über Deutschlandpolitik, Vietnam-Krieg, Entwicklungshilfe, Atomstrategie. Erstaunlich war vielleicht die Erfahrung, daß es kaum überregionale Zeitungen in den USA gibt und daß die einheimischen Journalisten vergleichsweise wenig über nationale oder gar internationale Fragen unterrichtet waren.

Das Besuchsprogramm wurde auch durch andere Veranstaltungen aufgelockert. So stellte die amerikanische Armee ein Motorboot zur Verfügung, um den Redakteuren die Bay von San Francisco zu zeigen. Die Erläuterungen der Umgegend wurden von einem Band abgespielt — in deutscher Sprache. In Colorado Springs wiederum zeigte sich die amerikanische Luftwaffe sehr aufgeschlossen. Sie führte die Gruppe durch die berühmte amerikanische Luftabwehrzentrale, arrangierte eine kleine Planspielübung im Kommando-stand und vermittelte eine Diskussion mit dem amtierenden kommandierenden General. Anschließend konnte die reich ausgestattete Akademie der Luftwaffe besichtigt werden.

Zu zwei Höhepunkten kam es in Texas. In der Stadt Denton, nicht weit von Dallas, begrüßte der Bürgermeister in Anwesenheit vieler geladener Gäste bei einem Cocktail-Empfang die Reisegruppe und proklamierte zu ihren Ehren eine Zivilschutzwoche für seine Stadt; die Proklamation war auf Pergament und blauem Stoff gedruckt und wurde so der Reisegruppe überreicht. In Fort Worth (400 000 Einwohner) nahm der Bürgermeister an einem Mittagessen in einem typischen „Wild-West“-Lokal teil und verlieh zwei Reiseteilnehmern die Ehrenbürgerschaft der Stadt durch Überreichung eines goldenen Schlüssels am Bande und einer schönen Urkunde. Glücklicherweise konnte sich die deutsche Seite dank der tatkräftigen Hilfe des deutschen Wahlkonsuls in Dallas durch die Überreichung einer Medaille revanchieren.

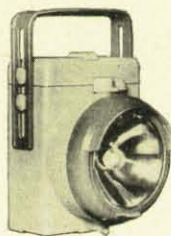
Die deutschen Auslandsvertretungen — das sei am Rande vermerkt — schienen zunächst davon überrascht zu sein, daß sich bekannte deutsche innenpolitische Redakteure ausgerechnet für Zivilschutzeinrichtungen interessierten. Doch taten sie alles, um der Reisegruppe den Aufenthalt so interessant wie möglich zu gestalten und vermittelten auf mehreren Empfängen Kontakte. Vielleicht waren ihre Vertreter im Laufe der Besichtigungen sogar selbst beeindruckt von dem Umfang und der Ernsthaftigkeit der amerikanischen Zivilverteidigungsvorkehrungen, von denen sie bisher noch wenig Kenntnis genommen hatten.

Hat sich die Reise gelohnt, wird sie „Erfolg“ haben? Die Antwort muß wohl lauten: Jede gründliche Information meinungsbildender Personen trägt ihre Früchte.



Kopf-Handleuchte K 201 (mit Ni-Cd-Batterie, nach DIN 40751). Nach TKB Nr. 81-18-05/43 Als Kopf-, Hand- oder Signalblinkleuchte verwendbar. Gehäuse und Leuchtenkopf aus stabilem, korrosionsfestem Kunststoff.

Leuchten für den Selbstschutz



Handleuchte H 225 (mit Ni-Cd-Batterie, nach DIN 40751). Nach TKB Nr.: BzB 81-18-05/42 Entspricht den technischen Lieferbedingungen VTL 2502 Besonders leichtes, stabiles Kunststoffgehäuse

Beide Leuchten können wahlweise mit Trockenbatterien bestückt werden.

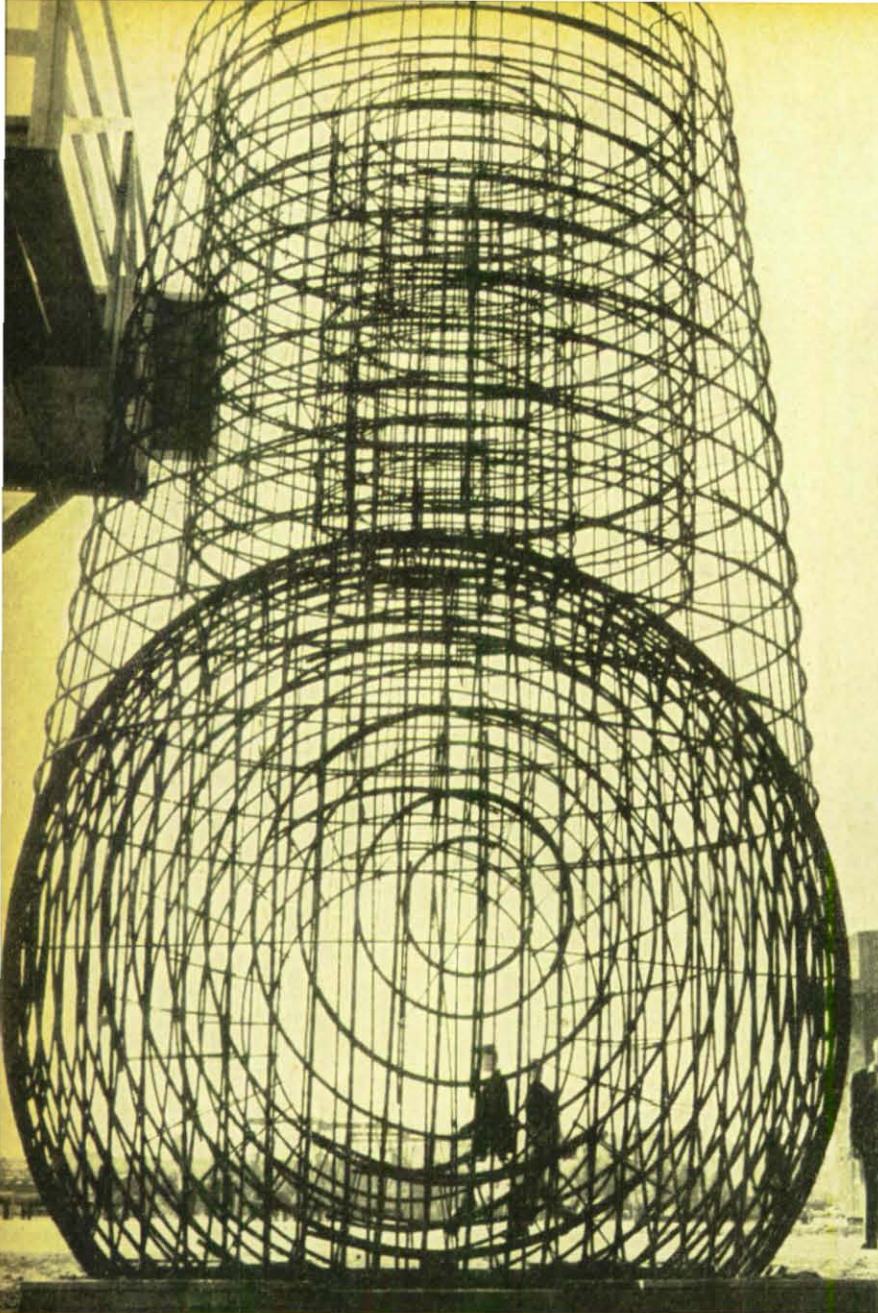
Automatische Ladegeräte zum Wiederaufladen der Nickel-Kadmium-Batterien.

Automatische Notbeleuchtungen die sich bei Ausfall der Netzspannung selbsttätig einschalten und bei Spannungsrückkehr wieder ausschalten.



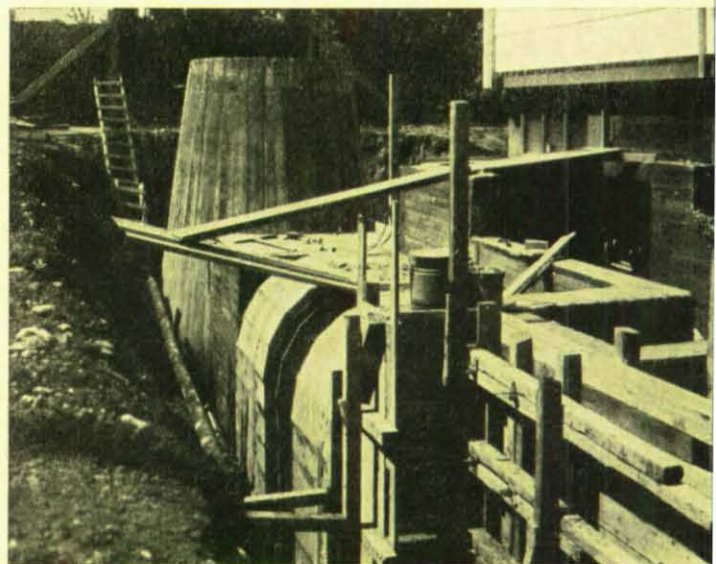
DOMINIT
im Dienst der Sicherheit

DOMINITWERKE GMBH BRILON
5798 HOPPECKE KREIS BRILON



Alles in e

Bauschau Bonn: Ei



Schutzräume, die den Richtlinien des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau genügen wollen, müssen hinsichtlich der Schutzleistung im Rahmen ihrer jeweiligen Kategorie ein optimales Maß an Sicherheit verbürgen. Die ständige Zivilschutz-Ausstellung bei der Bauschau Bonn vermittelt deshalb auch dem Laien schon auf den ersten Blick die Überzeugung, daß die Konstrukteure der verschiedenen Baukörper sich im Wettstreit um Höchstleistungen bemühen, den technischen Fortschritt zum Schutz des Lebens so weitgehend wie nur möglich auszuschöpfen. Der Wettstreit findet allerdings dort seine Grenzen, wo die notwendigen Aufwendungen im Verhältnis zum Schutzzuwachs nicht mehr vertreten werden können. Die Ausschöpfung sämtlicher Vorteile des Materials, der physikalischen Verhältnisse, der konstruktiven Möglichkeiten, der Vereinfachung und der Rationalisierung sowie Einsparungen, die

ohne Beeinträchtigung der Schutzleistung erzielt werden können, erklären schließlich, weshalb wir neben der herkömmlichen Kastenbauweise namentlich im Bereich der Außenbauten abweichende Konstruktionen in der Form von Röhren, Ellipsoiden, Kugeln usw. antreffen.

Aus der Reihe verschiedenartiger Schutzraumsysteme der Bauschau Bonn soll hier der birnenförmige, als Umdrehungskörper gestaltete „verstärkte Schutzraum“ einer Hamburger Firma besprochen und den dargelegten besonderen konstruktiven Absichten des Herstellers gefolgt werden.

Das äußerlich birnenförmig erscheinende Schutzbausystem wird als Außenbau in armiertem Stahlbeton verwendet. Der als Vollkugel ausgebildete Aufenthaltsraum bietet bis zu 12 Personen auf gepolsterten Sitzen und Liegen ausreichend Platz. Die Einrichtung erlaubt in Verbindung mit dem geschaffenen System der wahlweisen Zufuhr von Frisch- oder Schutzluft sowie der

Filteranlage nötigenfalls einen Aufenthalt über längere Dauer.

Der von den zuständigen Behörden geprüfte Typ entspricht hinsichtlich seiner gesamten Leistungsmerkmale den zu stellenden Anforderungen. Mit einer Druckresistenz bis zu 10 atü, d. h. einer Belastbarkeit von 100 Tonnen pro Quadratmeter, kann diese Konstruktion bei nur 80 mm Wandstärke — jedoch über die Forderungen des verstärkten Schutzes hinausgehend — selbst dem extremen Luftstoß von Wasserstoffbomben und den hierdurch verursachten erdbebenartigen Erschütterungen bis an die Grenzen denkbarer Überlebenschancen widerstehen.

Der Typ ist jedoch auch mit Druckresistenzen von 3 und 6 atü lieferbar. Weil die unterschiedlichen Leistungen aber bei gleichen Wanddicken und lediglich abweichenden Stahlanteilen für die Armierung erbracht werden, ergeben sich im Verhältnis zum Schutzzuwachs bei Inanspruchnahme

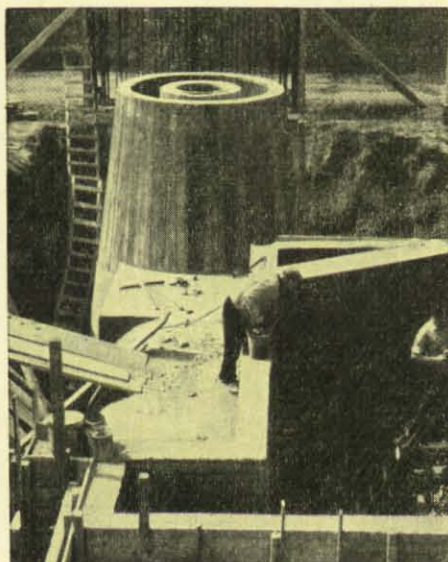
dem Stück

birnenförmiger Schutzbau

Bild links: So sieht das „Gerippe“ des birnenförmigen Schutzbaues aus. Durch Stahlarmierung und Betonschüttung fest miteinander verbunden, werden Aufenthaltsraum und Notausstieg zu einem in sich geschlossenen Baukörper zusammengefügt.

Mitte: Während der Bauarbeiten in der Bauschau Bonn. Das Schutzbausystem wird als Außenbau verwendet. Der als Vollkugel ausgebildete Aufenthaltsraum bietet bis zu zwölf Personen auf gepolsterten Sitzen und Liegen Platz.

Rechts: Durch die Mitte der „Birne“ führt, wie unser Bild erkennen läßt, der noch zu verschließende Notausstiegsschacht ins Freie. Filteranlagen und Lüftungssysteme befinden sich geschützt im Inneren des hier gezeigten Schutzbaues.



des höheren Leistungsvermögens auch auf dem Kostensektor beachtliche Vorteile.

Die Besonderheiten dieser interessanten Schutzraumkonstruktion sind jedoch mit dem vorstehenden Überblick noch nicht erschöpft. Um das Sicherheitsgefühl der Schutzraumsinsassen zu stärken und die aus dem zweiten Weltkrieg allgemein bekannte Furcht vor dem Verschüttetwerden und dem Erstickungstod zu überwinden, hat der Konstrukteur auf einen Notausstieg, der als besonderer Bauteil außerhalb des Schutzraumes bei starker Erderschütterung abreißen könnte, bewußt verzichtet.

Die Ausweglösung führte bei Inanspruchnahme der physikalischen Vorzüge des kugelförmigen Aufenthaltsraumes zur konstruktiven organischen Verbindung der Vollkugel mit einer kegelstumpfförmigen Ergänzung des Baukörpers nach oben, durch deren Mitte ein verschließbarer Notausstiegsschacht direkt ins Freie führt. Durch

die Stahlarmierung und homogene Betonschüttung fest miteinander verbunden, wurden Aufenthaltsraum und Notausstieg zu einem in sich geschlossenen, biegesteifen Umdrehungskörper zusammengefügt, der sowohl das Abreißen eines angegliederten als auch eines aufgesetzten Notausstiegs und damit eine tödliche Verschüttung nach menschlichem Ermessen ausschließt. Weil aber auch die übrigen lebenswichtigen technischen Einrichtungen, nämlich die Filteranlagen und Lüftungssysteme im Inneren des hier beschriebenen „verstärkten Schutzraumes“, geschützt installiert werden konnten, ist zugleich auch die Gefahr des Erstickens nach Abschnürung der Luftzufuhr ebenso weitgehend gebannt.

Die Schutzraumkonstruktion wird von verschiedenen Werken in der Bundesrepublik hergestellt und funktionsbereit angeliefert, so daß nur die erforderlichen Erdarbeiten zur Gewährleistung des Strahlungsschutzes an Ort und Stelle vorzunehmen sind. □

Für Rettungs-, Bergungs- und Hilfs- Aktionen!

Eisemann

Geräte

Sie haben sich unter extremen Bedingungen bewährt. Nach den neuesten Erkenntnissen werden unsere Erzeugnisse ständig verbessert und ergänzt.

Stromerzeuger

für 220 V \sim und 380 V \approx , ab 0,8 kVA auch nach DIN 14685. Unfallsicher unter extremen Bedingungen

Rundm kennleuchten

mit blauer, gelber oder roter Haube

Scheinwerfer

als Such-, Geräte- und Arbeitsscheinwerfer in verschiedenen Ausführungen von 130 bis 330 mm ϕ Lichtaustritt

Flutlichtstrahler

750 und 1000 Watt

Handscheinwerfer

auch in EX-geschützten Ausführungen

Handleuchten

nahezu wartungsfrei, mit Farb-Vorsteckscheiben oder Farb-Kalotten und Schlitzblende

Kabeltrommeln

zum Schutz des wertvollen Kabelmaterials

Batterie-Ladegeräte

für alle Batterlegößen

Schweiß- transformatoren

220 V, von 50 - 130 A, für Elektroden mit 1,5 - 3,25 mm ϕ

Mit EISEMANN Geräten sind Sie für ungewöhnliche Situationen immer gut vorbereitet.

Vertrieb über die BOSCH Verkaufsorganisation. Fordern Sie Informationsmaterial an!

EISEMANN GMBH Stuttgart · Postf. 2950

Mitglied des BOSCH Firmenverbandes

GUTSCHEIN

Für diesen Gutschein erhalten Sie unverbindlich und kostenlos Prospekte Nr. 609 046

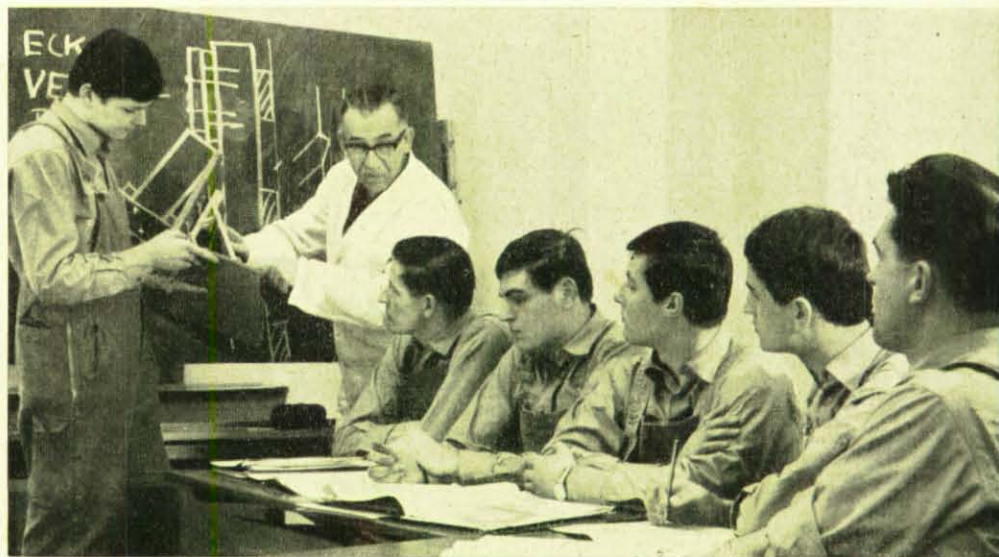
Die BLSV-Bundesschule erhält einen Selbstschutz-Lehrzug

6

von



Sie legen selbst mit Hand an, die jungen Männer des Selbstschutz-Lehrzuges, um ihre Unterkunft auszubauen oder zu verschönern. Sie werden in der BLSV-Bundesschule wohnen, wo ein weites Betätigungsfeld auf sie wartet.



Nicht alle Theorie ist grau. Zur gründlichen fachlichen Ausbildung gehört auch die theoretische Unterweisung im Lehrsaal. Später soll der Lehrzug bei Lehrgängen den Einsatz des Selbstschutzzuges demonstrieren.

Rechts: Der Selbstschutz-Lehrzug der BLSV-Bundesschule in Waldbröl besteht aus 1 Lehrzugführer, 3 Lehrstaffelführern und 15 Lehrzugmännern. Die ersten „6 von 19“ dieser Männer sind auf unserem Bilde zu sehen. Junge Menschen, die sich auf eine Ausschreibung bewarben und jetzt ihr Ausbildungsjahr begonnen. Neben ihrer eigentlichen Aufgabe, den Einsatz von Selbstschutzzügen zu demonstrieren, sollen die Angehörigen dieses Zuges auch die Lehrkräfte der Bundesschule bei Lehrgängen unterstützen. Eine spätere Verwendung als Selbstschutzlehrer oder Ausbilder in den BLSV-Dienststellen ist vorgesehen.



19



Das Beladen des Löschkarrens muß überlegt und trotzdem schnell geschehen. Deshalb werden die Handgriffe stets von neuem geübt. Schließlich muß bei den Vorführungen vor Gästen der Schule jeder Handgriff sitzen.



Praktische Übungen und Unterweisungen am Gerät, hier über die Bedienung und Konstruktion der Tragkraftspritze TS 2/5, gehören zum Lehrplan. Das ist so recht ein Gebiet für junge Menschen, die an technischen Dingen interessiert sind.

Schnell, sicher, mühelos helfen mit LUKAS



bei allen Arbeiten, die hohe Druck- oder Zugkraft erfordern. Universal-Hydro-Werkzeuge LUKAS in Leichtmetallausführung mit Druckkräften bis zu 200 t arbeiten mit 450 at Betriebsdruck. Deshalb sind sie klein, leicht und handlich.

Das Universal Hydro-Werkzeug LUKAS hat sich im Einsatz bei allen Arbeiten bewährt, für die hohe Druck- oder Zugkraft notwendig ist. Einige Anwendungsbeispiele: Abstützen von Trägern, Mauern usw.; Anheben von schweren Lasten; Aufgleisen von Schienenfahrzeugen; Biegen dickwandiger Rohre; Schieben, Ziehen und Heben von Brücken- oder Gebäudeteilen, Steinblöcken und allen anderen schweren Lasten s. Abb.



FRIESEKE & HOEPFNER GMBH
852 Erlangen-Bruck

Ober den Einsatz von LUKAS-Pressen im zivilen Bevölkerungsschutz und bei Katastrophen beraten wir Sie gern. Unser kostenloses, 120 Seiten starkes LUKAS-Handbuch gibt Ihnen wertvolle Anregungen. Bitte senden Sie uns den untenstehenden Gutschein.

GUTSCHEIN FÜR LUKAS-HANDBUCH

NAME:

ZEICHEN:

ANSCHRIFT:



Eine vordringliche Aufgabe

Der Bundesluftschutzverband hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer des Selbstschutzes (§ 31 Abs. 2 des 1. ZBG) und nach den Weisungen des Bundesministers des Innern über die Neugliederung des Selbstschutzes vom 22. September 1960 bisher 3881 Selbstschutzbezirke räumlich festgelegt und davon 1778 mit einem Leiter personell besetzt. Das bedeutet, daß von den benötigten rund 6400 Leitern von Selbstschutzbezirken bisher erst etwa 28% gewonnen werden konnten. Es dürfte nunmehr vordringlich sein, weitere Leiter von Selbstschutzbezirken zu gewinnen.

Bei der Auswahl ist bisher davon ausgegangen worden, daß der Leiter eines Selbstschutzbezirks die Aufgaben hat:

maßgeblich an der Auswahl der Leiter der Selbstschutzblocks und der Selbstschutzwarte mitzuwirken,

diese laufend zu betreuen,

den Selbstschutzzug aufzustellen und

im Verteidigungsfall den Selbstschutzzug einzusetzen, für einen Kräfteausgleich innerhalb des Selbstschutzbezirks zu sorgen sowie die Hilfe benachbarter Selbstschutzzüge oder behördlicher Einrichtungen anzufordern.

Die Aufgaben des Leiters eines Selbstschutzbezirks sind nunmehr im Selbstschutzgesetz festgelegt, wobei sich der obige Aufgabenkatalog wesentlich geändert hat. Nach den §§ 16, 18 und 20 des Selbstschutzgesetzes hat der Leiter des Selbstschutzbezirks die Aufgabe:

bei der Ausbildung der Selbstschutzpflichtigen mitzuwirken (§ 16 Abs. 2),

Auswahl und Ausbildung der Leiter von Selbstschutzbezirken

Von Walter Haag, Bad Godesberg

Leiter von Selbstschutzbezirken werden ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet erhalten. Es wird nicht immer einfach sein, geeignete Personen dafür zu finden.



die Selbstschutzwarte zu bestellen (§ 18 Abs. 1) und

im Verteidigungsfall den Selbstschutzzug einzusetzen (§ 20 Abs. 2), bei feindlichen Angriffen für die Unterrichtung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde über die Lage zu sorgen sowie — wenn nötig — den Einsatz des Luftschutzhilfsdienstes oder anderer Hilfskräfte anzufordern (§ 16 Abs. 2).

Mitwirkung bei der Ausbildung

Nach dem Selbstschutzgesetz obliegt zukünftig der Aufbau des Selbstschutzes in Wohnstätten einschließlich der Ausbildung dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde, der sich dabei des Bundesverbandes für den Selbstschutz (Bundesluftschutzverbandes) bedienen wird. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch die verschiedenen Ausbildungseinrichtungen des Bundesluftschutzverbandes wie Ausbildungsstellen, fahrbare Ausbildungsstellen, Schulen und fahrbare Schulen. Eine Mitwirkung des Leiters des Selbstschutzbezirks bei der Ausbildung ist dadurch möglich, daß er freiwillige Teilnehmer an den verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen zu gewinnen versucht und

mithilft, die Ausbildungsveranstaltungen organisatorisch vorzubereiten und durchzuführen.

Eine weitere Mitwirkung könnte dadurch erfolgen, daß der Leiter des Selbstschutzbezirks zugleich ehrenamtlicher Helfer des Bundesverbandes für den Selbstschutz wird, sich als Ausbildungskraft ausbilden läßt und als Ausbilder oder Selbstschutzlehrer in einer Ausbildungsstelle oder Schule tätig wird.

Bestellung der Selbstschutzwarte

Der Leiter des Selbstschutzbezirks hat auf Vorschlag der Hausbewohner für jedes bewohnte Gebäude einen Selbstschutzwart oder für mehrere kleine Wohngebäude einen gemeinsamen Selbstschutzwart zu bestellen. Die Hausbewohner werden auch nach Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes in der Regel nicht von sich aus tätig werden und geeignete Personen als Selbstschutzwarte oder gemeinsame Selbstschutzwarte in Vorschlag bringen, wobei außerdem zuvor festgelegt werden muß, für welche Wohngebäude gegebenenfalls ein gemeinsamer Selbstschutzwart vorzusehen ist. Es wird notwendig sein, daß der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde nach Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes in einem öffentlichen Aufruf die Bevölkerung auffordert, Selbstschutzwarte vorzuschlagen. Aber auch ein solcher Aufruf wird sehr wahrscheinlich nur dann zu dem gewünschten Erfolg führen, wenn außerdem die zuständige Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der Leiter des Selbstschutzbezirks tätig werden und dafür sorgen, daß es zu einer Entscheidung der Hausbewohner kommt. Erst wenn feststeht, daß es zu keinem Vorschlag kommen wird, kann der Leiter des Selbstschutzbezirks die Bestellung des Selbstschutzwarts ohne Beteiligung der Hausbewohner vornehmen.

Das Selbstschutzgesetz sieht eine Mitwirkung bei der Auswahl der Leiter der Selbstschutzteilbezirke (bisher Selbstschutzblocks) und bei der Aufstellung eines Selbstschutzzuges nicht ausdrücklich vor. In § 47 wird lediglich bestimmt, daß die zuständige Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz vor der Bestellung der Leiter der Selbstschutzteilbezirke und der Führer der Selbstschutzzüge anzuhören ist. Das dürfte in der Praxis bedeuten, daß die zuständige BVS-Dienststelle dem Hauptver-

waltungsbeamten geeignete Personen als Leiter des Selbstschutzteilbezirks und als Führer und Helfer des Selbstschutzzuges zur Bestellung vorschlägt. Daß dabei der Leiter des Selbstschutzbezirks, dessen Wirksamwerden im Frieden und vor allem im Verteidigungsfall von der Einsatzbereitschaft der Vorgeschlagenen abhängt, maßgeblich mitwirken sollte, versteht sich von selbst.

Im Selbstschutzgesetz ist auch nicht ausdrücklich festgelegt, daß der Leiter des Selbstschutzbezirks die Leiter der Selbstschutzteilbezirke seines Selbstschutzbezirks zu unterstützen und zu betreuen hat. Die Bildung von Selbstschutzbezirken und Selbstschutzteilbezirken würde jedoch zum großen Teil ihren Sinn verlieren, wenn der Leiter des Selbstschutzbezirks die Leiter der Selbstschutzteilbezirke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ebenso unterstützen würde wie der Leiter des Selbstschutzteilbezirks die Selbstschutzwarte.

Aufgaben im Verteidigungsfall

Um den Selbstschutzzug im Verteidigungsfall an Schadensschwerpunkten einsetzen zu können, muß der Leiter des Selbstschutzbezirks die örtlichen Gegebenheiten seines Bezirkes bestens kennen und sich bei feindlichen Angriffen rasch ein Bild der Lage verschaffen. Er gewinnt dieses Bild durch die Meldungen der Selbstschutzteilbezirke (siehe § 17 Abs. 2 SeG) und — soweit erforderlich — eigene Erkundung. Außerdem hat er für die Unterrichtung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde über die Lage in seinem Bezirk zu sorgen. In Gemeinden ohne ZS-Teilabschnitte, d. h. in Gemeinden mit weniger als 30 000 Einwohnern wird er seine Meldungen unmittelbar an die Führungsstelle des Hauptverwaltungsbeamten, sonst an die Einsatzstelle des ZS-Teilabschnittes geben. Bei diesen

Stellen hat er auch den Einsatz des Luftschutzhilfsdienstes oder anderer Hilfskräfte anzufordern.

Im Hinblick auf diese vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben der Leiter der Selbstschutzbezirke wird es nicht einfach sein, die hierfür geeigneten Personen zu finden. Da jedoch der Aufbau des Selbstschutzes in Wohnstätten weitgehend vom Tätigwerden des Leiters des Selbstschutzbezirks abhängt, sollten alle Dienststellen des Bundesluftschutzverbandes in der nunmehr bis zum Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes noch verbleibenden Zeit vor allem versuchen, aus der großen Zahl der ehrenamtlichen Helfer ohne Funktionen Leiter von Selbstschutzbezirken zu gewinnen.

Ausbildung

Der Ausbildungsgang der Leiter der Selbstschutzbezirke sieht nach der Dv. III/1 z. Z. folgende Lehrgänge vor:

Selbstschutz-Grundausbildung	10 Stunden
Grundausbildung Erster Hilfe	16 Stunden
Fachlehrgang ABC-Schutz I	28 Stunden
Fachlehrgang	
Selbstschutzzuführung I	28 Stunden
insgesamt	82 Stunden

Nach den Bestimmungen des Selbstschutzgesetzes wird — abgesehen von der 10stündigen Selbstschutz-Grundausbildung und von Wiederholungslehrgängen — die zusätzliche Ausbildung in Fachlehrgängen bis zu 50 Stunden betragen können. Es stehen also gegenüber heute, da die Erste Hilfe-Ausbildung außer Betracht bleiben kann, nur 6 Stunden weniger zur Verfügung. Die 50 Stunden müßten ausreichen, um den Leitern der Selbstschutzbezirke die zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. □

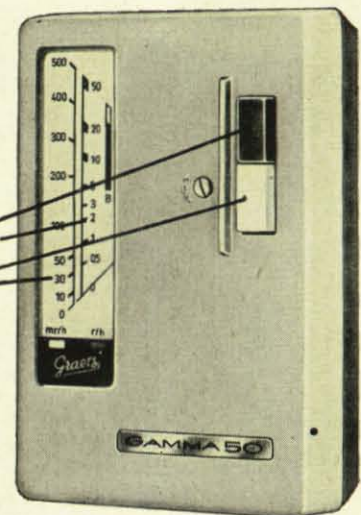
LS-Geigerzähler GAMMA 50



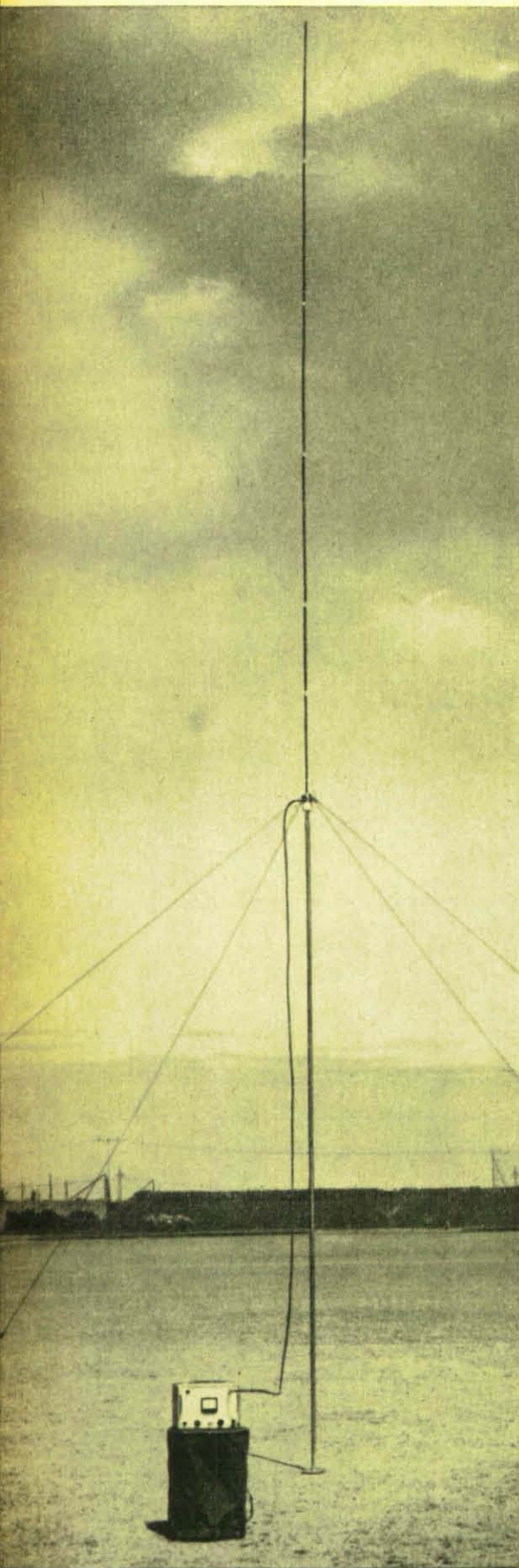
Einfachste Bedienung und sicheres Ablesen durch Farbmarkierung:
Rote Taste und Skala für Meßbereich von 0,5 bis 50 r/h
Gelbe Taste und Skala für Meßbereich von 10 bis 500 mr/h
Das Gerät entspricht den Vorschriften des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz.
Für zivilen Bevölkerungsschutz, Katastropheneinsatz und Selbstschutz liefern wir außerdem:

LS-Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör
LS-Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör

Graetz-Raytronik GmbH 599 Altena, Tel.: 8 21 Verm., FS: 08 229 351



Einfach, leicht



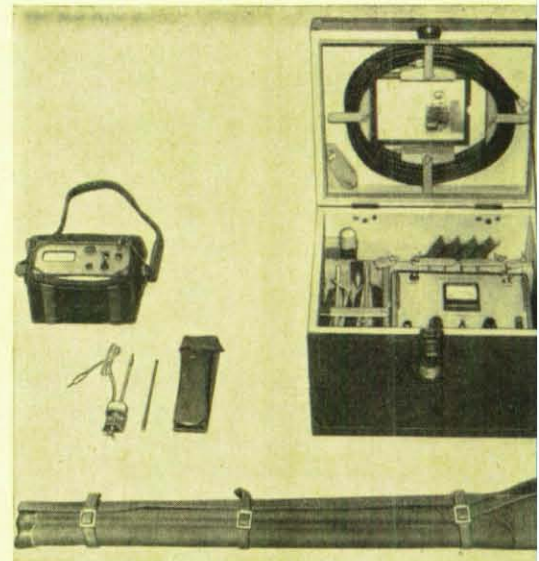
Der Sender der Strahlungs-Simulator-Anlage hat eine Sendeenergie von maximal 5 Watt.

Für den taktischen Einsatz von Strahlenmeßgeräten ist es unbedingt erforderlich, daß das Bedienungspersonal mit der Handhabung derartiger Geräte vertraut ist. Ebenso wichtig jedoch ist es, daß beim Vorhandensein radioaktiver Strahlung entsprechend der Intensität dieser Strahlung die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Eine Ausbildung an handelsüblichen Strahlenmeßgeräten in Verbindung mit radioaktiven Strahlern höherer Aktivität ist wegen der zwangsläufig damit verbundenen Strahlenbelastung des auszubildenden Personals nicht durchführbar. Dieser Schwierigkeit zu begegnen, dienen sogenannte „Strahlungssimulatoren“.

An diese Anlagen sind folgende Forderungen zu stellen:

1. Die zur Ausbildung dienenden Geräte sollen annähernd handelsüblichen Strahlungsmeßgeräten gleichen.
2. Sie sollen für Funktionsprüfung und Inbetriebnahme die gleichen Bedienungshandgriffe erfordern.
3. Eine Übung mit einer derartigen Anlage



Oben: Mit dieser Ausrüstung kann ein Übungsleiter jederzeit die gewünschte „Dosisleistung“ einstellen und korrigieren.
Unten: Ein Strahlenmeßtrupp bei der Übung. Der Träger des Meßgerätes liest die vom Sender übermittelten Meßwerte ab, nach denen sich das Verhalten des Trupps richtet.



nd transportabel

Was macht man mit einer Strahlungs-Simulator-Anlage?

soll wenigstens in einem 5 qkm großen Gelände möglich sein.

4. Die Geräte müssen reproduzierbare Werte mit ausreichender Genauigkeit anzeigen.

5. Der Übungsleiter muß die im Übungsgelände herrschende Dosisleistung genau kennen und verändern können.

6. Die für die Simulierung benutzte Strahlung soll für die menschlichen Sinnesorgane nicht wahrnehmbar sein und muß für Lebewesen und Pflanzen unschädlich sein. Die meisten bekanntgewordenen Simulatorenanlagen benutzen elektromagnetische Wellen für die Darstellung einer radioaktiven Verstrahlung. Viele dieser Anlagen arbeiten nach dem Prinzip der Feldstärkemessung, d. h., es wird die Energie der von einem „Simulatoren-Sender“ ausgestrahlten elektromagnetischen Wellen gemessen. Diese Energie wird mit größer werdendem Abstand vom Sender geringer, so, wie z. B. die Lichtintensität im Abstand von einer Lichtquelle geringer wird.

Derartige Anlagen weisen jedoch einige schwerwiegende Nachteile auf: Die Energieverteilung im Gelände ist nicht gleichmäßig, sondern in Abhängigkeit von der

Bodenbeschaffenheit und Bebauung sowie Pflanzenwuchs sehr unterschiedlich. Hinzu kommt, daß auch der benutzte Empfänger in mehr oder weniger starkem Maße richtungsempfindlich ist. Aus all diesen Faktoren resultiert, daß die Anzeige der Empfänger, also die simulierte Dosisleistung, sehr stark schwanken kann. Das geht unter Umständen so weit, daß die messende Person an zwei Standorten, die nur wenige Meter voneinander entfernt sind, oder sogar am gleichen Standort (z. B. einmal stehend und einmal liegend gemessen oder mit anderer Blickrichtung) sehr unterschiedliche Werte abliest. Auch kann eine starke Beeinflussung durch atmosphärische Störungen oder fremde Funkdienste und Freileitungsanlagen auftreten. Dadurch ist ein wesentlicher Punkt der Forderungen, nämlich die nach genau reproduzierbaren Werten, nicht zu erfüllen.

Weiterhin kann die Intensität der simulierten Strahlung an einem bestimmten Punkt im Gelände auch kaum vom Übungsleiter reproduzierbar eingestellt werden.

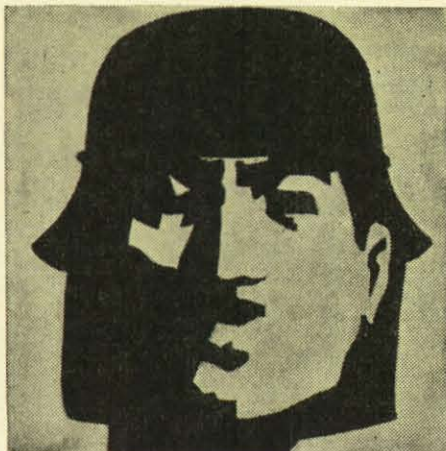
Aus diesen Überlegungen heraus wurde eine einfache und leicht transportable Anlage entwickelt, die eine Fläche von ca.

10 qkm mit einer am Sender einstellbaren simulierten Dosisleistung versorgt. Alle sich in diesem Gebiet befindlichen Empfänger zeigen genau den am Sender eingestellten Wert an. Da die Anlage leicht transportabel ist, kann sie ohne großen Aufwand z. B. auch von einem in einer Kolonne mitgeführten Fahrzeug aus betrieben werden. Dadurch ist der Aktionsradius bei entsprechender Anlage des Übungsplanes praktisch unendlich groß. Der Übungsleiter kann am Sender jederzeit die gewünschte „Dosisleistung“ einstellen und unmittelbar das taktische Verhalten der einzelnen Übenden beobachten und gegebenenfalls korrigieren.

Die Darstellung von unterschiedlichen „Dosisleistungen“ im Gelände kann leicht dadurch erreicht werden, daß der Übungsleiter die „Dosisleistungs“-Einstellung am Sender bei Annäherung oder Entfernung des Meßtrupps an die vorgesehenen Geländepunkte erhöht bzw. verringert. Nach einem genauen Zeitplan ist so also auch die Messung der Verstrahlung eines Geländeabschnittes durch mehrere Meßtrupps darstellbar.

Die Anlage mißt nicht die Intensität der vom Sender ausgestrahlten elektromagnetischen Wellen, sondern den ausgestrahlten Wellen ist der Anzeigewert in Form einer niederfrequenten Schwingung aufmoduliert. Dadurch ist die Anzeige aller in dem angegebenen Bereich sich befindlichen Empfänger gleich dem am Sender eingestellten „Dosisleistungs“-Wert und unabhängig von der Geländebeschaffenheit sowie der Bewegung der messenden Personen im Gelände.

Der Sender dieser Anlage hat nur eine Sendeenergie von maximal 5 W, so daß sich mehrere Anlagen im Abstand von einigen Kilometern nicht gegenseitig beeinflussen. Derartige Anlagen werden an verschiedenen Schulen und Institutionen benützt und arbeiten zur vollsten Zufriedenheit. Da die ganze Sendeanlage innerhalb weniger Minuten zu installieren ist und an einer normalen 12-V-Autobatterie ca. 20 Stunden arbeiten kann, ist eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten gegeben.



MINIMAX

liefert komplette Brandschutz-, Rettungs- und Laienhelfer-Ausrüstungen für den

- zivilen Bevölkerungsschutz
- Katastrophenschutz
- erweiterten Selbstschutz
- Industrie-Luftschutz

MINIMAX-Aktiengesellschaft 7417 Urach/Württ. — Ruf 631

**Für
Sie
notiert**



**BERKEFELD
Notstands-
wasserversorgung**



Seit 1890

BERKEFELD
Fliegendes Wasserwerk
50 m³/h
(Deutsche Luftfahrt-
schau Hannover 1964)



® Terratomitverfahren
zur Aufbereitung ABC-verseuchter Wässer

BERKEFELD-FILTER GMBH • 31 CELLE

Trinkwasser-
bereiter

stationär
für Schutzräume
u. ä.

für mobilen Einsatz
tragbar in Einzel-
lasten
fahrbar auf LKW
oder Nachläufer
für Luftverlastung
oder
Hubschrauber-
Außenlast

**BERKEFELD-
Trinkwasser-
bereiter in**

Hamburg 1962

Skopje 1963

Int. Rotkreuz
Jemen seit 1963

UNO Cypern
seit 1964

Kongo 1965



Hundert Jahre technische Überwachung in Deutschland

Vor hundert Jahren, im Frühjahr 1866, wurde als erster technischer Überwachungsverein in Deutschland die damalige Gesellschaft zur Überwachung und Versicherung von Dampfkesseln in Mannheim gegründet. Aus diesen ersten Anfängen der technischen Überwachung haben sich die heutigen technischen Überwachungsvereine entwickelt:

Zu der Überwachung der Dampfkessel sind im Laufe der Jahrzehnte viele weitere Aufgaben wie die Überwachung von Kraftfahrzeugen, elektrischen Anlagen, Druckbehältern, Aufzügen und Krananlagen sowie Werkstoffen hinzugekommen. In jüngster Zeit befassen sich die technischen Überwachungsvereine zunehmend auch mit Problemen der Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.

Aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums des ersten technischen Überwachungsvereins — des jetzigen Technischen Überwachungsvereins Baden e. V. — und damit der technischen Überwachung in Deutschland überhaupt, findet am 14. Juni 1966 im Mannheimer Schloß ein Festakt statt. (VDI)

Atomsymbol im Gemeindewappen

Der erste europäische Heißdampfreaktor (HDR) entsteht in der Gemeinde Großwelzheim in unmittelbarer Nähe des Versuchskernkraftwerks Kahl. Auf Wunsch der Gemeinde hat die Anlage die Bezeichnung Heißdampfreaktor Großwelzheim erhalten. Die Gemeinde hat ferner beschlossen, ein Atomsymbol mit den Elektronenbahnen in das Gemeindewappen aufzunehmen.

Unmittelbar nach Erteilung des Auftrags durch die Gesellschaft für Kernforschung (GfK) am 5. April 1965 nahm die AEG die Arbeiten zur Errichtung eines Heißdampfreaktors auf. Gegenwärtig wird die Druckschale montiert. Ihre äußere Abmessung beträgt 20 m Durchmesser und 60 m Höhe. Die Anlage soll 1968 in Betrieb gehen, ist in ihrer ersten Ausbaustufe auf 25 MWe ausgelegt und wird mit Heißdampf bei 500° C arbeiten. Als Brennstoff wird Uran mit einer Anreicherung von 2,7% verwendet. Die Baukosten belaufen sich auf 70 Mill. DM. DATF

Hitzebeständige Batterien

Ein amerikanisches Unternehmen hat Batterien für den Einsatz bei hohen Temperaturen entwickelt. Es handelt sich dabei um Silber-Zink-Zellen mit einer Kapazität von 5 Ampere pro Stunde, die über 100 Stunden bei Temperaturen bis zu 145° C arbeitsfähig sind.

DLRG-Erfolgsbericht 1965

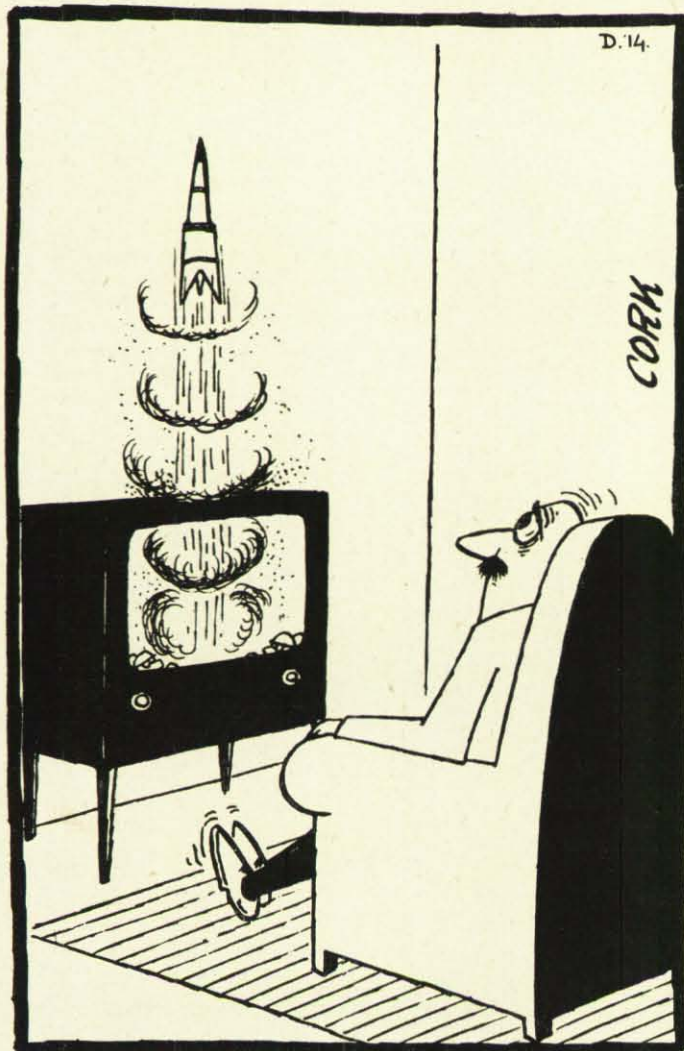
Insgesamt 577 Menschen wurden im vergangenen Jahr von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Bundesgebiet vor dem Ertrinken gerettet. Dabei erfolgte der Einsatz der Rettungsschwimmer in 111 Fällen unter Lebensgefahr bzw. unter besonders schwierigen Umständen. Bei 149 Geretteten mußten Wiederbelebungsverfahren angewendet werden. Außerdem leisteten Rettungsschwimmer in 21 480 Fällen „Erste Hilfe“ und nahmen 2644 Bergungen von Wassersportlern usw. vor.

Infolge der sehr schlechten Witterung im vergangenen Sommer konnten die Ausbildungszahlen von 1964 nicht erreicht werden. Von der DLRG wurden 1965 insgesamt 377 118 Schwimmprüfungen (davon 135 166 bei weiblichen Personen) abgenommen. Ferner legten 92 828 Rettungsschwimmer (davon 14 494 weiblich) ihre Prüfung ab. Die Zahl der von der DLRG in den letzten 16 Jahren Ausgebildeten hat sich damit auf rund 5,12 Millionen, darunter 915 000 Rettungsschwimmer, erhöht.

36 017 Menschen — das entspricht der Einwohnerzahl einer mittleren Stadt — wurden in dem Zeitraum von 1950 bis 1965 von der DLRG vor dem Ertrinken gerettet, 6157 unter besonders schwierigen Umständen. Außerdem wurde in dieser Zeit in gut 282 000 Fällen „Erste Hilfe“ geleistet.

Die DLRG unterhielt 1965 im Bundesgebiet insgesamt 1383 Rettungsstationen, davon 509 in festen Gebäuden. Die Zahl der im vergangenen Jahr geleisteten freiwilligen Wachstunden der Rettungsschwimmer belief sich auf rund 1 Million. Neben 377 Motorbooten standen für den Rettungsdienst insgesamt 418 Ruderboote, 181 Rettungsbretter, 525 Wiederbelebungs- und 836 Tauchgeräte sowie 66 Einsatzwagen und 201 Funksprechgeräte zur Verfügung.

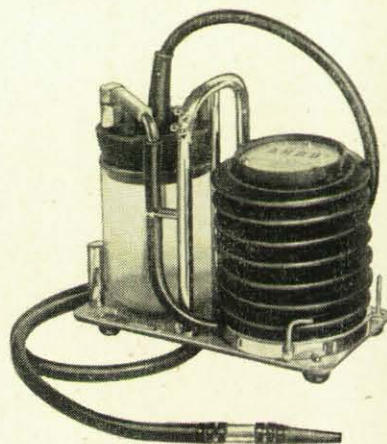
Bei Lehrgängen der DLRG wurden insgesamt 239 172 Teilnehmer registriert.



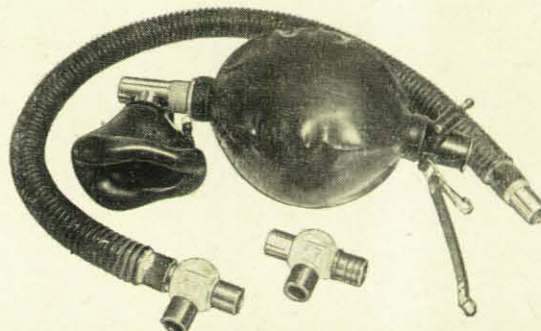
Wenn Sekunden entscheiden

kann in vielen Fällen das Leben Verunglückter durch Beatmung gerettet werden.

Dazu braucht man ein Gerät, das auch von jedem Laien bedient werden kann.



AMBU-Wiederbelebungsgeräte sind ● leicht transportierbar (3,5 kg) ● sofort einsatzbereit ● absolut betriebssicher ● unabhängig von Sauerstoffnachschub und Installation ● in der Hand des Laien ein zuverlässiger Helfer



AMBU WIEDERBELEBUNGSGERÄTE

REPRÄSENTANT FÜR DEUTSCHLAND:
CLINOMOBIL-HOSPITALWERK GMBH
3012 LANGENHAGEN — HANNOVER
POSTFACH 123 TELEFON 772021



NORDRHEIN-WESTFALEN

**„Öffentlichkeitsarbeit“
Thema einer Arbeitstagung**

Das Haushaltssicherungsgesetz und die damit verbundene Zurückstellung des Selbstschutzgesetzes um zwei Jahre, veranlaßte die Landesstelle Nordrhein-Westfalen, die in der Öffentlichkeitsarbeit meist ehrenamtlich tätigen Helfer zu einer Arbeitstagung an die Landesschule einzuladen. Ziel dieser Arbeitstagung war, einmal kritisch Rückblick zu halten auf die Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr und die Planungen für das Jahr 1966 aufgrund der neugeschaffenen Situation festzulegen sowie zusätzliche Informationen zu Fragen staatspolitischer Bedeutung zu vermitteln.

Als Referenten für diese Arbeitstagung konnten u. a. Reg.-Dir. Kittel vom Innenministerium NW, Dozent Thomas vom Ostkolleg Köln, Dr. Ganser von der Verwaltungsschule des Reg.-Bezirks Köln und Major Fiedler vom Wehrbereich III gewonnen werden. Die Wichtigkeit dieser Tagung wurde unterstrichen durch die Anwesenheit des Vizepräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg, Hanfland, des Oberkreisdirektors Dr. Schlarmann, Lippstadt, und des

Vertreters des Zivilschutzbeauftragten vom Amt Rütten. Der Hausherr auf Schloß Körtlinghausen, Freiherr von Fürstenberg, konnte ebenfalls als Gast begrüßt werden.

Die einzelnen Referate waren darauf ausgerichtet, den Tagungsteilnehmern zusätzliche Informationen für ihre Öffentlichkeitsarbeit an die Hand zu geben.

Landesstellenleiter Ketteler legte in einem Grundsatzreferat den Weg der künftigen Aufklärungsarbeit für 1966 dar, und dankte den Helfern für ihre immer wieder bewiesene Einsatzbereitschaft und ihr Bemühen, die Bevölkerung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Zivilschutzmaßnahmen zu überzeugen und für eine Mitarbeit im Selbstschutz zu gewinnen.

**Prof. Dr. Bühl hinterläßt
starke Resonanz**

Die Vorträge des ehemaligen Direktors des Physikalischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe, Prof. Dr. Bühl, über Fragen des Zivilschutzes im nuclearen Zeitalter stellen einen wichtigen Faktor in der Öffentlichkeitsarbeit des BLSV dar. In sachlich nüchterner Art, mit wissenschaftlich fundierter Interpretation der Fragen des ABC-Schutzes sind

die Vorträge jeweils auf den Zuhörerkreis abgestimmt. Es folgen auch diejenigen Zuhörer den Ausführungen Prof. Bühls mit Interesse, die mit gewissen Vorurteilen gegenüber den Fragen des Zivilschutzes zu den Veranstaltungen kommen. Diese Feststellung ist immer wieder zu treffen, wenn nach Beendigung des Vortrages stets eine ausgiebige Diskussion einsetzt. Hier ist dann Gelegenheit gegeben, unklare oder falsche Vorstellungen zu berichtigen, Zweifel zu beheben sowie zusätzlich gewünschte Informationen zu vermitteln. Besonders diejenigen, die bisher ihr Wissen zu den Fragen des Zivilschutzes aus Boulevard-Blättern und tendenziös gefärbten Schriften schöpften, gehen zumindest nachdenklich nach Hause. Dies zeigte sich auch beim Einsatz Prof. Bühls in Wuppertal.

Die Ausführungen Prof. Bühls vor den leitenden Beamten der Bundesbahn Wuppertal — es mögen etwa zweihundert Besucher gewesen sein — fanden gute Aufnahme und nachhaltige Resonanz. Der Vortrag „Atomwaffen und Zivilschutz“ enthielt viele technische und physikalische Daten, war also ganz auf einen Zuhörerkreis abgestimmt, der sich überwiegend aus Physikern und Technikern zusammensetzte. An der Vortragsveranstaltung nahm auch der Präsident der Bundesbahndirektion Wuppertal teil, der sich beim Vertreter der Landesstelle für das Zustandekommen dieser Veranstaltung bedankte.

Am Abend des gleichen Tages sprach Prof. Bühl vor achtzig Helfern der Ortsstelle Wuppertal; zusätzlich waren auch Vertreter der Basis-Organisationen eingeladen. Auch hier war die positive Resonanz deutlich spürbar. Besonders die in der Ausbildung tätigen Helfer hatten Gelegenheit, ihr Fachwissen zu vertiefen.

Am folgenden Tage sprach Prof. Bühl vor der Belegschaft der AOK in Wuppertal. Für den bevorstehenden Aufbau des Betriebs selbstschutzes hielt es die Direktion für zweckmäßig, einen allgemein verständlichen Vortrag zu Fragen des ABC-Schutzes halten zu lassen. Mehr als dreihundert Bedienstete folgten den Ausführungen des Redners mit größter Aufmerksamkeit. Der Direktor der AOK war der Überzeugung, daß dieser Vortrag den Nachweis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Zivilschutzmaßnahmen erbracht und bei der Belegschaft die Bereitschaft zur Mitarbeit beim Aufbau des Betriebs selbstschutzes geweckt habe.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Tag und Nacht am
„heißen Draht“ ...**

Das „Amt für Bevölkerungsschutz“ der Hansestadt Lübeck arbeitet vorbildlich. Sie wohnen praktisch „Wand an Wand“ in der Meesenkaserne am Stadtrand: der BLSV Lübeck und das „Amt für Bevölkerungsschutz“ der Hansestadt an Trave und Ostsee. Die enge Zu-



Am 15. März beging der Fachlehrer für Brandschutz an der Bundeschule des BLSV, Branddirektor a. D. Wilhelm Frankl, seinen 70. Geburtstag, Wilhelm Frankl (Bildmitte) zählt zu den Menschen, deren ganzes Leben im Dienst am Nächsten stand und auch heute noch steht. Seit 1955 vermittelte er an der Bundeschule Tausenden von Helfern des BLSV und des Selbstschutzes umfassendes Wissen über Brandschutz und Lailenhilfe. In seinem langen Leben hatte er mehr als einmal die Gelegenheit, seinen Mitmenschen helfend zur Seite zu stehen. Allein vor dem Ertrinken konnte Wilhelm Frankl, unter Einsatz seines Lebens, fünf Menschen retten. Viele Auszeichnungen, u. a. vier Rettungsmedaillen, sind das äußere Zeichen seiner aufopfernden Tätigkeit.

sammenarbeit beider Dienststellen trägt gute Früchte im Interesse der Bevölkerung, die jedoch nicht viel von der Bedeutung dieser perfekten Notstandsplanung weiß. Als im Januar in der Hansestadt Katastrophalarman gegeben wurde und das Hochwasser der Wakenitz ganze Stadtteile zu überfluten drohte, wurde auch das „Amt für Bevölkerungsschutz“ über Nacht populär. Die drohende Katastrophe war der beste Schulunterricht dafür, daß sinnvoller Zivilschutz schon vor einem Notfall am Rechtlichsten beginnt.

Aber „Lübecks geheimnisvollste Behörde“, wie kürzlich ein Journalist meinte, bleibt nach wie vor hermetisch abgeschlossen. Wer sie betreten will, wird auf Herz und Nieren „durchleuchtet“, bevor er durch die Stahltür treten darf, hinter der die Technik den Alltag beherrscht. Selbst die Fenster des

Beim Bundesluftschutzverband, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind nachstehende Stellen zu besetzen:

Kennziffer 14**Sachbearbeiter**

im Referat für Haushaltsangelegenheiten in der Bundeshauptstelle in Köln — BesGr. A 11 BBesG —

Kennziffer 15**Hauptsachgebietsleiter**

für Personalangelegenheiten in der Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen — BesGr. A 10 BBesG —

Kennziffer 16a bis b**3 Hilfssachbearbeiter**

in den Referaten für
a) Haushaltsangelegenheiten und b) Ausbildungswesen.

Anforderungen:

Zu Kz. 14 und 15: Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung, gute Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes, langjährige Erfahrungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bzw. in der Personalverwaltung.

Zu Kz. 16: Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen a) auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens bzw. b) im Ausbildungswesen des BLSV.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen Trennungsgeld und Umzugskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der BLSV ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Abschriften vorhandener Zeugnisse werden unter Angabe der entsprechenden Kennziffer bis 15. Mai 1966 erbeten an den

**Bundesluftschutzverband — Bundeshauptstelle — 5 Köln,
Merlostraße 10—14.**

Personalbogen stehen auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zur Verfügung. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

großen Gebäudes der Kasernenanlage sind mit unsichtbaren „Nervensträngen“ versehen: Alarmdrähte, die in einer zentralen Warnanlage enden.

In der Meesen-Kaserne Lübeck herrscht weder Katastrophenstimmung noch Kriegsangst. Sachlich, ja zivil ist das „Klima“ des Hauses im Zeichen des Luftschutzhilfsdienstes und der zivilen Notstandsplanung. Hier weiß man um die Aufgabe, die Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtige zivile Betriebe und Anlagen vor Kriegseinwirkungen zu schützen, Angriffen zu beseitigen und Kulturgüter zu erhalten.

In der Praxis sieht das so aus, wie es Lübeck an einem trüben Dezembertag 1965 erlebt hat: Jäh Entsetzten stand in den Gesichtern der Menschen zu lesen, als der Sturm die Nachricht durch die Stadt zu tragen schien: Neben einem großen Kaufhaus der belebten Innenstadt liegt eine schwere Bombe mit Zeitzünden. Das Amt für Katastrophenschutz reagierte, als habe es seit Jahren auf diesen Augenblick gewartet. In wenigen Minuten waren die 13 „Leopold“-Krankenwagen des Amtes mit 127 Krankenbetten unterwegs. Später stellte sich heraus, daß es sich um einen Fehlalarm gehandelt hatte, ausgelöst im Kaufhaus. Senatsdirektor Simm blieb gelassen: Besser zu früh als zu spät Alarm. Er erinnerte an die große „Feuerprobe“ des Amtes für Bevölkerungsschutz bei der großen NATO-Übung „Fallex“. Simm weiß zu berichten, daß er damals Tag und Nacht im Einsatz stand und im Amt schlief, dicht neben dem „heißen Draht“, der die hermetisch abgeschlossene Behörde in Sekunden mit allen Winkeln der Bundesrepublik verbinden kann. Simm betont: „Die Notstandsplanung ist – auch wenn man gar nicht gerne an sie denken mag – eine Aufgabe unseres Amtes. Katastrophenschutz und Notstandsplanung überschneiden sich, gehören zusammen.“

Dieser „Zivilschutz“ müßte nach Simms Worten in der Hansestadt Lübeck einmal 3600 freiwillige Helfer aus den verschiedensten Organisationen – wie Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Stadtfeuerwehrverband, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft und Freie Wohlfahrtspflege – umfassen. Jetzt ist mit 1500 Helfern die erste der drei Aufstellungsstufen erreicht.

In der Lübecker Behörde arbeiten gegenwärtig 19 vereidigte Beamte. Sie verwalten 32 schwere Sonderfahrzeuge (Endplanung 300) und zahlreiches Hilfsmaterial: Zelte, Notstromaggregate, Betten, Feuerwehrschränke und Feldküche; Material für rund 2,5 Millionen DM Wert. Hier ist kein Löffel zuviel: in den Karteikarten hat selbst der kleinste Gegenstand seinen festen Platz. Veraltet werden schließlich noch drei im Bau befindliche Schutzräume und eine Wirtschaftskartei, die praktisch Lübecks Generalstatistik darstellt: Einwohner-Straßenkartei, Werkstätten, Brük-

Lehrgänge der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Abschlußlehrgang Teil I

Vom 24. bis 27. Mai:

Teilnehmer: Ausbilder, die die Lehrbefähigung erwerben wollen
Zweck: Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrgangs
Voraussetzung: Fachlehrgänge ABC-Schutz I und Selbstschutzführung I, erfolgreich abgeschlossener Aufbaulehrgang und Fachlehrgang ABC-Schutz II

Abschlußlehrgang Teil II

Vom 1. bis 8. Juni:

Teilnehmer: Ausbilder, die die Lehrbefähigung erwerben wollen
Zweck: Erwerb der Lehrbefähigung
Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossener Abschlußlehrgang Teil I

Sonderlehrgang Fahrbare Ausbildungsstellen

Vom 1. bis 3. Juni:

Teilnehmer: Hauptamtliche Leiter und Ausbilder von Fahrbaren Ausbildungsstellen der Landesstellen: Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
Zweck: Einweisung in die Aufgaben der Fahrbaren Ausbildungsstellen
Überprüfung der Fahrzeuge und des Gerätes durch die Bundeshauptstelle

Sonderlehrgang Hauptsachgebietsleiter V und Sachbearbeiter V

Vom 1. bis 3. Juni:

(Außenlehrgang der Bundesschule, Ort wird noch bekanntgegeben)
Teilnehmer: Hauptsachgebietsleiter V und Sachbearbeiter V aus Orten über 30 000 Einwohner der Landesstellen: Baden-Württemberg und Saarland
Zweck: Einweisung in das Schutzbaugesetz und die sich daraus ergebenden Konsequenzen
Seminaristische Entwurfsübungen

Sonderlehrgang Fahrbare Ausbildungsstellen

Vom 14. bis 16. Juni:

Teilnehmer: Hauptamtliche Leiter und Ausbilder von Fahrbaren Ausbildungsstellen der Landesstellen: Bayern und Saarland
Zweck: Einweisung in die Aufgaben der Fahrbaren Ausbildungsstellen
Überprüfung der Fahrzeuge und des Gerätes durch die Bundeshauptstelle

Sonderlehrgang BLSV-Schulen

Vom 14. bis 16. Juni:

Teilnehmer: Hauptamtliche Leiter von BLSV-Schulen der Landesstellen: Baden-Württemberg, Bayern und Saarland
Zweck: Einweisung in die Aufgaben eines Leiters der Schule

Fachlehrgang ABC-Schutz II

Vom 21. bis 24. Juni:

Teilnehmer: Bezirksstellenleiter, Ortsstellenleiter und Sachbearbeiter I aus Orten über 30 000 Einwohner, Bereichsstellenleiter, Abschnitts- und Teilabschnittsstellenleiter, Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil I vorbereiten bzw. im Abschlußlehrgang erneut die Auflage zum Besuch dieses Lehrgangs erhalten haben
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz
Voraussetzung: Aufbaulehrgang (Ausbildungskräfte) Fachlehrgänge (Führungskräfte)

Sonderlehrgang Rettung

Vom 21. bis 24. Juni:

Teilnehmer: Sachbearbeiter III, Selbstschutzlehrer und Ausbilder
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse in dem Fachgebiet Rettung
Voraussetzung: Mindestens Aufbaulehrgang

Sonderlehrgang Brandschutz

Vom 21. bis 24. Juni:

Teilnehmer: Sachbearbeiter III, Selbstschutzlehrer und Ausbilder
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse in dem Fachgebiet Brandschutz
Voraussetzung: Mindestens Aufbaulehrgang

ken, Lager, Kraftfahrzeugkartei, Luftschutz-Ortsbeschreibung, Fabriken, Brunnen, Versorgungsleitungen. Lübecks „lebenswichtigste Papiere“ liegen sicher in mehrfach gesicherten Panzerschränken. Senatsdirektor Simm und dessen Ver-

treter, Stadtamtmann Häusler, sowie Aufstellungsleiter Wolf wissen es aus vielen Urteilen: Diese Behörde dürfte für die ganze Bundesrepublik vorbildlich sein. Von der Einrichtung, vom Vorhandensein der Behörde sollte jeder Einwoh-

ner wissen, daß sie nützlich, ja sehr wichtig ist. Und Simm lächelte, als er auf das Thema „Atomminen“ angesprochen wird: „Ich kann mit ruhigem Gewissen versichern, daß es im Lübecker Stadtgebiet weder diese noch geheime Sprengkammern gibt. Aber noch wichtiger zu wissen ist es, daß der Zivilschutz nichts mit militärischen Dingen zu tun hat. Uns geht es um Selbstschutzmaßnahmen. Das Zeichen ZB muß in Kriegsfällen respektiert werden wie das Rote Kreuz. Dann wird man unserer Arbeit gerecht.“ Der ZB richte sich ganz nach der Genfer Konvention.

In der Tat: Lübeck hat allen Grund, stolz zu sein auf sein vorbildliches Amt für Bevölkerungsschutz. Diese Stadt an der Ostsee und Zonengrenze hat schon in vielen Jahren zu erkennen gegeben, daß ihr die Aufgaben des Zivilschutzes am Herzen liegen. Hier sind die Vorarbeiten weit gediehen für die angenommene Katastrophe des Tages „X“. Aber trotz „heißer Drähte“, Warnanlagen, Tresoren, modernster technischen Einrichtungen: Hier weiß jeder, daß der „Tag X“ nur in der Kalkulation steht – wie der mögliche Unfall auf dem Programm einer Unfallhilfsstation an einer Landstraße...
Peter Ehrhart

SCHLESWIG-HOLSTEIN

■ Bonn unterstützt Schutzraumbau in Flensburg

Die nördlichste Stadt der Bundesrepublik, Flensburg, will in drei Monaten mit dem Bau eines riesigen unterirdischen Schutzraumes beginnen, der im Ernstfall einem großen Teil der Bevölkerung auch vor ABC-Angriffen Schutz gewähren soll. Dieses Projekt, das bisher praktisch ohne Beispiel in der Bundesrepublik ist, soll inmitten der 97 000 Einwohner starken Stadt verwirklicht werden, und zwar auf – beziehungsweise unter – dem Rathausplatz. Vorgesehen ist der Ausbau mehrerer Etagen unter der Erde mit allen modernsten Einrichtungen des Zivilschutzes. Die Stadt an der dänischen Grenze gibt mit diesem Vorhaben, das rund 5,3 Millionen DM kosten wird, gleichzeitig anderen Städten ein gutes Beispiel. Sie war es nämlich, die sich bei der Bundesregierung mit aller Leidenschaft für die Verwirklichung des Baues eingesetzt hat, auch dann noch, als Bonn das Projekt schon fast abgeschlossen hatte. Es galt, die gegenseitigen Argumente zu berücksichtigen. Flensburg bestand auf dem Schutzraumbau, weil es die Möglichkeiten des Standortes für ideal und den Schutz der Bevölkerung auch in der Städteplanung für dringend erforderlich hält. Die Verwaltung der Stadt stellte ausdrücklich fest, daß dieser Schutzraumbau nicht die Bevölkerung beunruhigen könne, sondern sie eher zu beruhigen imstande sei, auch wenn die politische Weltlage gegenwärtig nicht besorgniserregend sei.

Dennoch mußte sich der Dezernent für den Zivilen Bevölkerungsschutz in Flensburg, Stadtrat Hagenau,

10 Jahre Landesschule Körtlinghausen

monatelang mit Geduld wappnen. Die Bundesregierung hatte sich zwar schon vor einem Jahr bereit erklärt, den Bau zu finanzieren, später jedoch ein Gutachten über die Bodenverhältnisse angefordert. Der Schutzraum für die Flensburger Bevölkerung stellt nämlich nur einen Teil des Gesamtprojektes unter dem Rathaus-Vorplatz dar. Es gehört noch ein geräumiges „Parkhaus“ dazu, das die große Parkplatznot der Innenstadt beheben soll. Das Amt für Bodenforschung in Hannover hat jetzt in einem ausführlichen Gutachten bestätigt, daß der Flensburger Rathausplatz sich hervorragend für den Schutzraumbau eigne. Rückfragen der Stadt Flensburg beim Bundesschatzministerium in Bonn haben – wie jetzt Dezernent Hagenau mitteilte – eine Klärung der Frage gebracht. Der Bund sei bereit, die Baukosten zu übernehmen; er will auch 160 000 DM übernehmen, die die Stadt bisher für die erforderlichen Vorarbeiten verauslagt hat. Das Flensburger Projekt war für die Bundesregierung nicht zuletzt deshalb wieder interessant geworden, weil die Geologen eine wichtige Entdeckung machten; nach monatelangen Grundbohrungen fanden sie plötzlich in 140 Meter Tiefe hervorragende Wasseradern. Damit ist es möglich, in einem Ernstfall die Bewohner des Flensburger Schutzraumes mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, das nicht atomverseucht sein würde. Die Experten meinen, daß die Decke des Schutzraumes auch dem geforderten „Spitzendruck“ standhalten dürfte. Damit, meint der Dezernent für den Zivilen Bevölkerungsschutz, Hagenau, haben viele Flensburger auch bei schweren ABC-Angriffen eine echte Chance zu überleben. Zusammen mit den Einwohnern der Stadt habe er selbst jetzt allen Grund, über diese gute Lösung der Schutzraumfrage glücklich und zufrieden zu sein. Die Entscheidung aus Bonn erscheint besonders wichtig angesichts der Tatsache, daß die Notstandsgesetze zurückgestellt worden sind. In Flensburg hat Bonn bewiesen, daß der Regierung der Zivilschutz offenbar doch ein sehr ernstes Anliegen ist, das man nicht gewillt ist, einfach in den „Wind“ zu schreiben... Peter Ehrhart

HAMBURG

■ Kameradschaftsabend der Träger der BLSV-Ehrennadel

Als 32 Träger der BLSV-Ehrennadel der Landesstelle Hamburg eine Einladung zu einem kameradschaftlichen Treffen erhielten, war damit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Der ehrenamtliche Mitarbeiter der Bezirksamtsstelle Hamburg-Mitte, Hans Hohnen, hatte diese Zusammenkunft angeregt und organisiert. Unter den zahlreich Erschienenen befanden sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des BLSV. Es war eine recht bunte Gesellschaft, so wie es eigentlich nur

im Selbstschutz sein kann. Da saß neben dem kfm. Angestellten der ehemalige Oberst der Schutzpolizei, der Handwerker zwischen einem hauptamtlichen Bediensteten des BLSV und einem Pensionär.

Als Gäste waren u. a. anwesend: Walter Bentin, Willi Schmooch und Adolf Jantzen, Senioren aus der Zeit des RLB und langjährige Mitarbeiter des BLSV, die weit über Hamburgs Grenzen hinaus bekannt sind. Sie alle tragen das BLSV-Ehrenzeichen und nahmen die Gelegenheit gern wahr, mit ihren Kameraden Gedanken und Erinnerungen auszutauschen.

Hans Hohnen begrüßte die Anwesenden und übermittelte die Grüße von Landesstellenleiter Ludwig Müller, der es sehr bedauerte, aus dringenden dienstlichen Gründen nicht selbst dabei sein zu können. Mit teils ernsten, teils humorvollen Worten erinnerte Hans Hohnen an die gemeinsame Arbeit in den vergangenen Jahren. Der Sinn dieses Abends sei es, im gemütlichen Beisammensein Erinnerungen auszutauschen, sich wiederzusehen und vor allem die vielen ehemaligen Mitarbeiter nicht aus den Augen zu verlieren, die wegen ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an der Arbeit im Selbstschutz aktiv teilnehmen können. Gerade diese alten Helfer sollen in dankbarer Anerkennung ihrer steten Einsatzbereitschaft und Hilfe mit uns verbunden bleiben.

Dann wurde dem eigentlichen Zweck der Zusammenkunft – der Pflege der Kameradschaft – „grünes Licht“ gegeben. Zum Abschluß des gutgelungenen Abends wurde einstimmig beschlossen, künftig alle drei Monate den Kameradschaftsabend der BLSV-Ehrennadelträger zu wiederholen.

Veranstaltungskalender

In Ergänzung der im Heft 1/1966, Seite 32, bekanntgegebenen Ausbildungsveranstaltungen führt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz folgende weitere Lehrgänge durch:

h) Lehrgänge für Veterinärreferenten der Länder und Veterinärdezernenten der Reg.-(Verw.) Bezirke, für Veterinärbeamte, die mit Zivilschutzaufgaben betraut sind sowie für Direktoren der Veterinäruntersuchungsämter:

vom 13.–15. April 1966
vom 1.–3. Juni 1966
vom 22.–24. Juni 1966
vom 12.–14. Okt. 1966
vom 23.–25. Nov. 1966

i) Lehrgänge für leitende Kräfte der Landesverwaltungen und nachgeordneter Stellen:

vom 3.–6. Mai 1966
vom 10.–13. Mai 1966
vom 24.–26. Mai 1966
vom 28. 6.–1. Juli 1966
vom 5.–8. Juli 1966
vom 20.–23. Sept. 1966
vom 22.–25. Nov. 1966

Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind den Innenministern (Senatoren) der Länder durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz zugegangen.

Nach der Gründung des BLSV nahm auch in Nordrhein-Westfalen sehr bald das Ausbildungswesen seinen Anfang. Zunächst wurden Tagungen und Ausbildungsveranstaltungen an verschiedenen Orten des Landes durchgeführt. Bald erwies es sich aber als notwendig, eine zentrale Ausbildungsstätte zu besitzen. Nach Besichtigung und Überprüfung verschiedener angebotener Objekte wurde schließlich im Jahr 1955 das Schloß Körtlinghausen, das sich im Besitz des Reichsfürstentums von Fürstenberg befindet, als am besten geeignet befunden und angemietet.

Körtlinghausen ist ein Gutshof mit einem von einer Gräfte umschlossenen Herrenhaus, das beiderseits von zwei weiteren Wohngebäuden flankiert wird; dazu gehört ein Wirtschaftshof mit Scheunen und Stallungen für den ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb. Angegliedert an diese, in ihrer Ganzheit harmonisch und geschlossenen wirkenden Gesamtanlage ist noch ein Sägewerk, denn zum Gut gehören ausgedehnte Waldungen mit einem sehr gepflegten Baumbestand. Die ausgedehnten Wälder besitzen noch heute einen reichen Wildbestand, der sich vornehmlich aus Rot- und Schwarzwild zusammensetzt. Durch die Siedlung Körtlinghausen plätschert die fischreiche Glenne, die, aus dem östlichen Teil des Arnsberger Waldes kommend, sich eine Wegstunde unterhalb von Körtlinghausen mit der Möhne vereinigt. Da die Straßen des Fernverkehrs dieses in der Vergangenheit nur schwer zugängliche Waldgebirge im Süden und Norden umgehen, ist Körtlinghausen bis zum heutigen Tage eine Insel der Ruhe und Abgeschlossenheit geblieben. Auch noch in anderer Weise dokumentiert sich das ländliche Idyll dieses Anwesens. So kommt zum Beispiel jeden Mittag der Briefbote aus dem benachbarten Suttrop angeradelt und bringt die Post. Abends holt die jüngste Küchenhilfe der Landesschule vom Gutshof die Milch, und die große Schar der rotbunten Milchkühe strebt über den Wirtschaftshof den Weiden zu. Überall zeigt sich hier noch ein geruhvoller Lebenszuschnitt.

Als die Landesstelle Körtlinghausen übernahm, stellte sich die Frage, wie das Schloß für Schulzwecke umzugestaltet sei. Hierbei war oberster Grundsatz, den ursprünglichen Charakter als Schloßanlage möglichst wenig anzutasten. Dieser Wunsch wurde unterstützt durch den Freiherrn von Fürstenberg, der sich bereit erklärte, eine Reihe von Ausstattungsstücken im Schloß zu belassen und dem Leiter der Schule in pflegliche Obhut zu geben. So hängen an den Wänden große und auch kleinere Gemälde. An anderer Stelle kann sich der Gast an den schönen Formen wuchtiger Barockschränke sowie an mächtigen eisernen Öfen der Spätrenaissance und des ausgehenden Rokoko erfreuen, oder er gewinnt Interesse an den zahlreichen Geweißen und Gehörnen, von denen die Wände aufgegliedert werden. Bei der Beschaffung zusätzlichen Mobiliars war man stets darauf bedacht, daß kein Stück die Harmonie des Ganzen stört.

Am 4. April 1956 war es dann so weit, daß der Schulbetrieb mit dem ersten Lehrgang eröffnet werden konnte. Ihm sind in nun zehn Jahren des Bestehens der Schule Woche für Woche die verschiedensten Lehrgänge gefolgt mit Besucherzahlen, die in ihrer Gesamtheit in die Zehntausende gehen.

Als willkommene Hilfe für den praktischen Unterricht wurde bald in einem abgelegenen, aber doch nahen Waldtal, zu Füßen der alten Feste Kallenhardt, ein Übungsplatz geschaffen. Mit Trümmeranlage, Trümmerhaus, Trümmerstern und Brandhaus bietet er die besten Voraussetzungen für eine gründliche Unterweisung in der Selbstschutzpraxis.

So bietet das Schloß Körtlinghausen, das in seiner Entstehung bis in das frühe Mittelalter zurückreicht und im Wechsel seiner zahlreichen Besitzer und Schloßherren auf eine bewegte Vergangenheit Rückschau halten kann, dem Lehrgangsteilnehmer der Landesschule eine Stätte der Ruhe und Abgeschlossenheit, in der er Kräfte und Kenntnisse sammeln kann, um auch in Zeiten der Not und Gefahr bestehen zu können. Sch.





Bild 1: Romantisch mutet dieser Blick durch einen alten Torbogen an. Im Hintergrund ist die zum Gutshof gehörende Gärtnerei zu sehen. **Bild 2:** Ein Blick in den Tagesraum. Dieser alte Barockschrank, der heute als Bücher-schrank dient, war ursprünglich zur Aufbewahrung von Gewehren gedacht. **Bild 3:** Ein alter Ofen mit Majolika-Aufsatz schmückt in seiner behäbigen Bauweise den Speiseraum der Landesschule. Seine Aufgabe als Wärmespender hat er freilich an die Zentralheizung abgegeben.

Bild 4: Wer würde sich nicht in einem Gästezimmer wohl fühlen, das mit einem wertvollen alten Renaissance-Ofen ausgestattet ist? Der Barockstuhl lädt zu einer Stunde der Ruhe und Besinnung ein. **Bild 5:** Seit zehn Jahren beherbergt Schloß Körtlinghausen die Landesschule Nordrhein-Westfalen. Unser Bild zeigt eine Außenansicht des von einer Gräfte umgebenen und in ruhiger und waldreicher Umgebung gelegenen Schlosses, das nicht nur Stätte der Ausbildung, sondern auch der Erholung ist.

10 Jahre Landesschule Körtlinghausen

Zerrspiegel MONITOR

Es gab einmal eine Zeit, da konnte man sich auf Jahrmärkten und in Vergnügungslökalen vor sogenannten „Zerrspiegeln“ amüsieren. Je nach Art des Spiegels wurde das Bild des Hineinschauenden entweder in die Länge gezogen oder in die Breite gedrückt; alles wurde ins Grotteske verzerrt und die Wirklichkeit ins Gegenteil verkehrt. Ich weiß nicht, ob es heutzutage noch derartige Zerrspiegel gibt, aber ich wurde lebhaft daran erinnert, als ich am Freitag, dem 11. März, im Fernsehprogramm des WDR das letzte Kapitel der Sendung MONITOR – DOKUMENTATION sah und hörte, das sich mit dem Selbstschutz, insbesondere mit der Mitarbeit der Frau im Selbstschutz, befaßte.

Als MONITOR an den Bundesluftschutzverband mit dem Wunsche herangetreten war, eine Sendung über die Frau im Selbstschutz zu gestalten und um weitgehende Unterstützung dieses Vorhabens bat, war es von vornherein klar, daß dies eine „kritische Sendung“ geben würde. Nun, das störte nicht, denn weder der BLSV noch der Selbstschutz brauchen Kritik zu fürchten, sofern diese, wie man erwarten darf, sachlich ist. Reporter und Kameramann zeigten sich sehr interessiert, und die Beauftragten des BLSV bemühten sich, den Reporter sachlich und wahrheitsgemäß zu informieren und den Kameramann nach Kräften zu unterstützen. Die Fülle des aufgenommenen Materials schuf alle Voraussetzungen für eine zwar kritische aber sachliche und wahrheitsgetreue Sendung.

Allerdings konnte man aus diesem Material, wenn man wollte, durch entsprechenden Schnitt und Kommentar, eine die Tatsachen entstellende, in ihrer ganzen Anlage negative und abwertende Sendung machen. Und man wollte es!

Bereits die einleitenden Worte des Kommentators zeigten diese Absicht. Nach einem Hinweis auf den neuerlichen Vorstoß einer Professorengruppe gegen die Notstandsgesetze und der Versicherung, daß man sich nicht mit dem „Kernproblem des Konfliktes Selbstschutz ja oder nein“ befassen, sondern einen Kommentar zur Form der Ausbildung freiwilliger Helferinnen geben wollte, wurde von „Schulmädchen“ gesprochen, die „unbeschwert wie die Seepferdchen durch eine Gespensterlandschaft hüpfen“, und von „älteren Damen, die so tun, als habe man das Elend, das Grauen und die Not der Zeit vor 20 Jahren schon vergessen“. Eine „erschreckende Kluft zwischen fröhlichem Ausbildungsrummel und möglicher Wirklichkeit“.

Ein Schwenk durch einen Teil der BLSV-Ausstellung „Frau im Selbstschutz“ zeigte u. a. die Frauenreferentin des Verbandes im Gespräch mit einem Mitarbeiter. Dies wurde zu der akzentuierten Bemerkung benutzt, diese streite seit vier Jahren für die Mitarbeit der Frauen im „sogenannten Selbstschutz“. Da sich jedoch weniger Frauen als erhofft gemeldet hätten, „behalf sich der Luftschutzverband mit minderjährigen Helfern“. Dem unkritischen Beobachter mag entgangen sein, daß die Kamera während dieser Szene etwas zu lange gerade auf jener Bildtafel stehenblieb, die ein lachen-

des Mädchen im Schutzhelm zeigte. Durch das Verweilen auf dieser Bildtafel schaffte man genau die gewünschte Stimmung zu den nächsten Szenen aus der Ausbildung eines weiblichen Selbstschutzzuges, indem sie bei dem Betrachter die Gedankenverbindung eines sorglosen „Spiels mit dem Ernstfall“ hervorzurufen geeignet war. Das war auch die Tendenz der ganzen Sendung, wobei der gesprochene Text kaum als Kommentar sondern höchstens als Glosse bezeichnet werden kann. Zwar sprach man nicht direkt vom Atomkrieg, doch man ging offensichtlich von der noch weitverbreiteten Vorstellung unserer Mitbürger aus, daß ein etwaiger künftiger Krieg nur der große Vernichtungskrieg mit Superbomben sein könne, gegen den – wie auch der BLSV immer wieder betont – es keinen Schutz geben würde. Diesem Bild der Apokalypse in den Gehirnen vieler Zuschauer stellte man eine Selbstschutzausbildung gegenüber, die in dieser Relation naiv und verniedlichend wirken mußte.

Kein Wort darüber, daß neben dem für Mitteleuropa unwahrscheinlichen Extremfall eines beabsichtigten Vernichtungskrieges gegen die Zivilbevölkerung mit Superbomben eine Vielzahl von möglichen Kriegsbildern in Betracht zu ziehen ist, denen gegenüber die Vorbereitung von Selbstschutzmaßnahmen, wie sie der BLSV in gesetzlichem Auftrag lehrt, sehr wohl Sinn hat.

Dagegen wurden junge Mädchen, die – offenbar im Gegensatz zu den Mitarbeitern von MONITOR – begriffen haben, daß es gut ist, zu lernen, wie man seinen Mitmenschen in Not und Gefahren helfen kann, als von den „Verantwortlichen“ mißbrauchte „Kinder“ dargestellt, die am Spiel mit „äußeren Symbolen“ ihre Freude haben. Mit der Bemerkung, die Eltern dieser „Kinder“ hätten ihr Einverständnis zu dieser „vom Staat finanzierten halb-militärischen Freizeitgestaltung der Teenager“ gegeben, spekulierte man auf die moralische Entrüstung eines Teils der Öffentlichkeit.

Der Dreh, die Selbstschutzausbildung als „halb-militärisch“ hinzustellen und damit an die weitverbreitete Aversion gegen alles Soldatenspielen zu appellieren, wurde besonders deutlich in den Fragen des Reporters an die junge Staffelführerin: „Macht es Ihnen denn Spaß – das Befehlen?“ und: „Gehorchen die Mädchen Ihnen auch?“, womit die Begriffe des Befehlens und Gehorchens bewußt als Grundlage dieser Ausbildung unterstellt wurden. Der Staf-

felführerin kann kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie auf diesen billigen Bauernfängertrick prompt hereinfließ und beide Fragen zustimmend beantwortete. Der Wahrheit hätte es entsprochen, wenn sie etwa so geantwortet hätte: „Bei uns wird weder befohlen noch gehorcht. Ich leite meine Mädels in den Tätigkeiten des Rettens und Helfens an und lehre sie die richtige Handhabung der dazu vorhandenen Geräte. Sie folgen freiwillig meiner Anleitung, weil sie diese Dinge lernen wollen.“ Ob eine solche Antwort in das Konzept des Fragenden gepaßt hätte, ist allerdings zweifelhaft.

Eine Überblendung in den Lehrsaal einer Landesschule mit der Originalübertragung einer Ansprache der Frauenreferentin vermochte für kurze Zeit den Eindruck eines schwachen Versuchs zur Sachlichkeit zu erwecken. Leider wurde im Kommentar vergessen, eindeutig klarzustellen, daß es sich hier nicht um die normale Selbstschutzausbildung, sondern um einen Sonderlehrgang für Sachbearbeiterinnen des BLSV handelte, die diese Selbstschutzausbildung bereits hinter sich haben und sich nun in Theorie und Praxis mit speziellen Fragen des Lebens unter außergewöhnlichen Umständen befaßen, wie sie z. B. nach großen Katastrophen akut werden können, wenn Strom, Gas, Wasser und andere Voraussetzungen unseres normalen Lebens für längere Zeit ausfallen können. Dadurch hätten die dann folgenden Bildausschnitte aus praktischen Übungen im Kochen mit primitivsten Mitteln sinnvoll begründet werden können. Statt dessen wurde „der Marmeladeneimer als das absurdeste Symbol eines Verbandes, der modernen Frauen das Primitivkochen wieder näherbringen will“, glosiert. Mit dem Hinweis, daß die Frauen „auf wochenlanges Kellerleben“ in Theorie und Praxis vorbereitet würden, wählte man eine Formulierung, die von vornherein geeignet ist, innere Abwehr zu erzeugen. „Man hat ihnen mit Erfolg eine Sicherheit suggeriert, die es nicht gibt“, wurde behauptet und damit die Tatsache auf den Kopf gestellt, daß diese Frauen, gerade weil sie wissen, daß es keine Sicherheit gibt, sich um sinnvolle Vorsorge kümmern.

Die Übungen mit modernen Strahlenmeßgeräten wurden keineswegs als zeitgerechte und vernünftige Maßnahme dargestellt, sondern dazu vernahm man: „Jung und alt übt zuversichtlich mit Geigerzählern. Naiver Optimismus beflügelt deutsche Luftschutzfrauen.“ Kein Wort über die Gefahr des radioaktiven Niederschlags. Kein Hinweis, daß gerade gegen diese Gefahr ein Schutz realisierbar, die Ausbildung mit Strahlenmeßgeräten aber wichtig ist. Statt eines sachlichen Berichtes über die Grundsätze des Selbstschutzes, die Mitarbeit der Frau und die Ausbildung freiwilliger Helferinnen wählte man den Weg der Verdrehung, Entstellung und Verunglimpfung. So bleibt, rückschauend auf diese Sendung von MONITOR, der fatale Eindruck, daß hier das Fernsehen, das großartigste Mittel unserer Zeit, den Bürger kritisch aber sachlich zu informieren, mißbraucht wurde zu Wahrheit und Objektivität in grober Weise verletzender Polemik. Für MONITOR ist dies kein Ruhmesblatt.

Walter Mackle